



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Radebeuler LebensArt 2022 | Radebeul jobbt | Radverkehrskonzept | Hinweise Tierhaltung | Gemeinschaftsgarten | Bilzbad ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Beschlüsse der Gremien | Wahlbekanntmachung | Feuerwehrsatzung | verkaufsoffene Sonntage 2022 ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Tag des offenen Weinberges | Informationen zur Müllentsorgung | Apothekennotdienste ...

35. Radebeuler Kasperjade

18. / 19. Juni 2022 – Rund um den Radebeuler Kultur-Bahnhof

Am 18. und 19. Juni 2022 heißt es wieder: Vorhang auf für die Radebeuler Kasperjade! Bereits zum 35. Mal wird das beliebte Puppentheaterfest seine kleinen und großen Freunde in den Bann ziehen und begeistern. Radebeul ist stolz auf seine langjährige Tradition und Verbindung zum sächsischen Puppenspiel. Von 1960 bis 2003 beherbergte die Löbnitzstadt im Hohenhaus die weltberühmte, kostbare Sammlung von Marionetten, Puppen und Kulissen aus drei Jahrhunderten. In diesem Kontext wurde 1987 die erste Radebeuler Kasperjade ins Leben gerufen. Seither wechselten die Spielorte und auch der Kasper wandelte mehrfach seine Gestalt. 2022 sind wir wieder am Ursprungsort in Radebeul - Ost, der sich bereits erfolgreich etabliert hat.

Zur Jubiläumsausgabe in diesem Jahr wollen wir Besonderes präsentieren und begrüßen dazu auch einen neuen Kasper, der uns von nun an begleiten wird. Der Schöpfer der Kasperfigur ist der Radebeuler Maler und Grafiker Michael Hofmann, der den dafür ausgeschriebenen Wettbewerb gewann. Die ihm eigene künstlerische Handschrift findet sich auch in dem von ihm entworfenen Kasper wieder. In satten, leuchtenden Farben kommt er daher, strahlt Lebensfreude und Güte aus, ist verschmitzt und schlau. Fest im Griff hat er dabei das Krokodil, den hinterlistigen Bösewicht, mit dem Kasper und seine Freunde viele Abenteuer erleben.

Die Figur des Kaspers spielt auf unseren Bühnen eine zentrale Rolle und das in den verschiedensten Varianten:

Der Hohensteiner Kasper des Figurentheater Cornelia Fritzsche lädt alle Kinder in seine Küche ein, denn da ist der Teufel los! Dabei wollte er doch zum ersten Mal selber Eierplinsen braten.

Mit dem Teufel legt sich auch unser Kasper von der Puppenbühne des Radebeulers Jens Hellwig an. Im „verteufelten Gasthaus“ sorgt er für Ordnung. Oder Unordnung?

Im Puppentheater Andreas Ulbrich aus Österreich rettet der Alpenkasperl die Märchenwelt.

„Der verzauberte Prinz“ aus dem Rosenland ist auf dem Weg zur Prinzessin. Dummerweise trägt sich die Hexe auch mit Hochzeitsgedanken...

Im Puppentheater spielt der Kasper die Rolle des Narren. In der Manege sind es – Clowns! Liebe Eltern – es lohnt sich, Ihre Kinder am



längsten Samstag des Jahres länger aufbleiben zu lassen. Um 20.00 Uhr werden die Italiener Clowns von Teatro Necessario mit ihrer Show „Clown in Libertà“ über die Arena vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof. Internationales Spitzentheater für die ganze Familie. Das sollten Sie nicht verpassen!

Historisch wird es mit dem Marionettentheater Dombrowsky bei Grimms Märchen „Hänsel und Gretel“ und dem „Rumpelstilzchen“. Die Puppenspielerfamilie lebt ihre über 100-jährige Tradition fort und führt ihre Stücke mit den originalen Puppen ihrer Vorfah-

ren auf. Zusätzlich präsentieren sie ihre liebevoll erhaltenen antiken Bühnen und Puppen in der Turnhalle der Grundschule Friedrich Schiller als Ausstellung über die Historie des traditionellen sächsischen Wandermarionettentheaters.

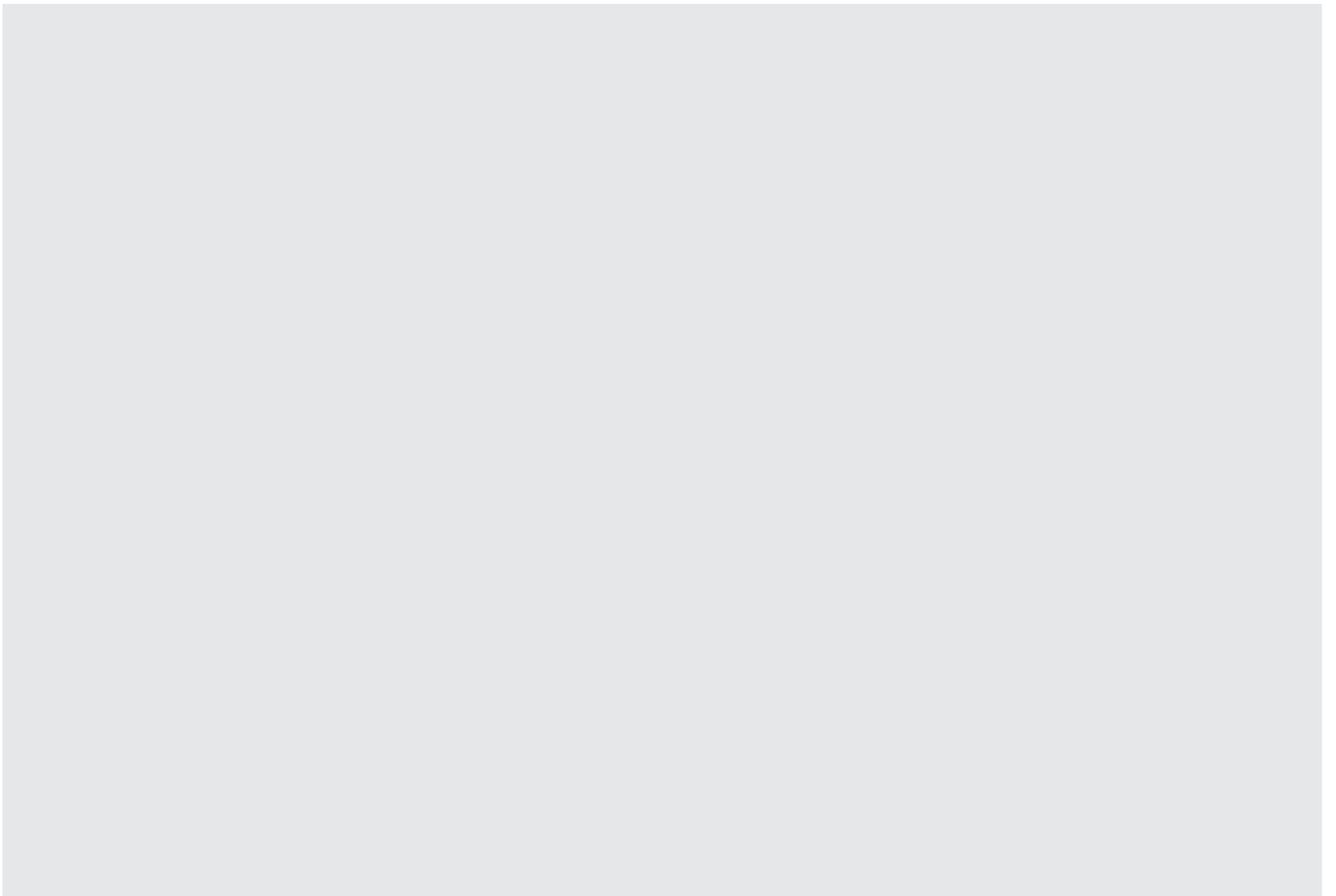
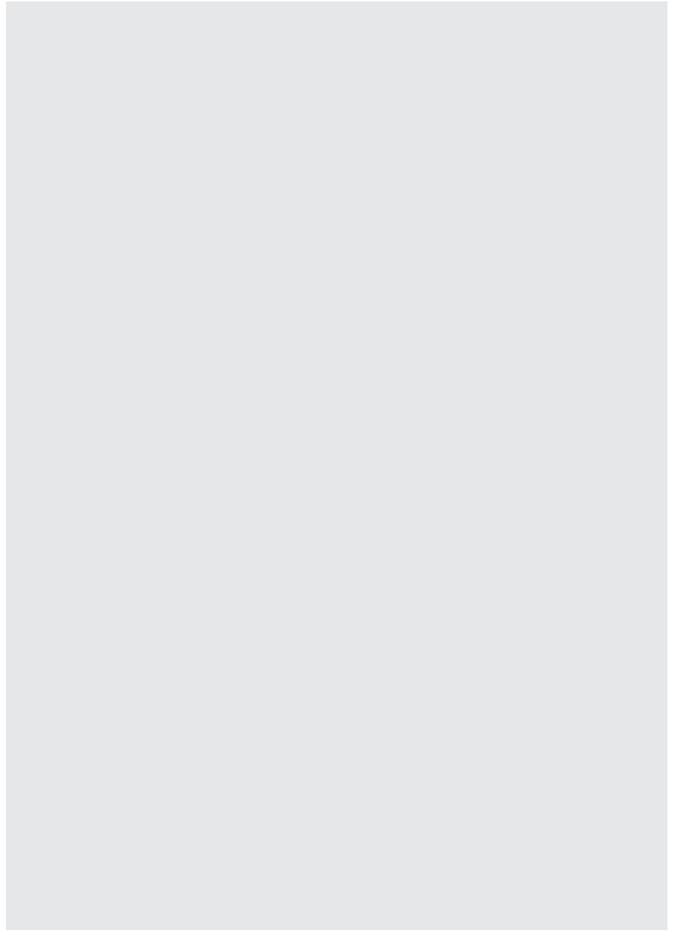
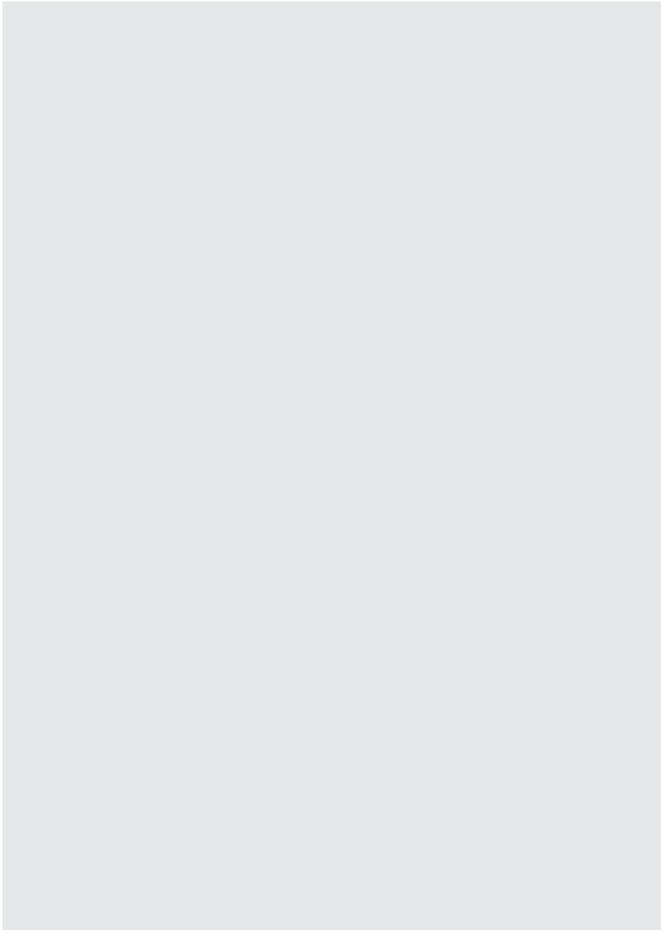
Das „Theater Opus Furore“ sorgt buchstäblich für Furore mit ihrer Show „Roaring Clubsters! Die wilden Zwanziger Jahre jonglieren sich durch die Radebeuler Sommerluft, abgemischt mit Comedy, Akrobatik, Tanz, Charme und Humor.

Verrückt geht es zu beim Straßentheater von Flunker Produktionen mit ihrer „Magic Butter Show“. Schräger Humor mit emotionaler Tiefe klingt so herrlich surreal, wie es dargeboten wird.

Doch auch das Festgelände ist voller zauberhafter Attraktionen. Man begegnet fliegenden Figuren, die magisch vom Wind bewegt werden. Auf Stelzen ziehen die Elbstelzen als zu groß geratene Märchenzwerge durch die Straßen. Die Outlaw-Feuerwehr hat tolle Spielsachen dabei und lädt zum Herumtoben und Spaßhaben ein. Kleine Helden dürfen in einem echten Feuerwehrauto mitfahren. Auf der Bewegungsbaustelle vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof kann nach Herzenslust balanciert und experimentiert werden. An der Bastelstation werden Kinder selbst kreativ und auf dem Familienflohmart findet sich bestimmt das ein oder andere Spielzeug, das in liebevolle Hände abzugeben ist. Am Eiswagen gibt es köstlich-süße Abkühlung und die Kapelle Krambambuli unterhält mit Straßenmusik.

Folgen Sie uns zur Radebeuler Kasperjade in die bunte, fantasiereiche Welt des Puppentheaters in den Höfen und Gassen von Radebeul-Ost! Den detaillierten Programmablauf finden Sie auf Seite 6.

Susann Pohl,
PR und Marketing, Amt für Kultur



Empfang des Oberbürgermeisters am 12. Mai



Oberbürgermeister Bert Wendtsche und Frau mit dem Landrat Ralf Hänsel und Frau beim Empfang

Nachdem pandemiebedingt die Neujahrsempfänge im Januar 2021 und 2022 ausfallen mussten, bot sich am 12. Mai 2022 die Möglichkeit für persönliche Begegnungen. Die Musikschule des Landkreises Meißen präsentierte sich mit dem Akkordeon-Duo. Nach

der Rede des Oberbürgermeisters Bert Wendtsche (nachzulesen auf www.radebeul.de) boten Solisten der Landesbühnen Sachsen und die Musiker der Elblandphilharmonie Sachsen mit dem Programm „Von großer Oper zur Parodie“ einen Ausblick auf die Spielzeit.

Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Radebeul



Der amerikanische Generalkonsul Kenichiro Toko trug sich am 11.05.2022 in das Goldene Buch der Stadt Radebeul ein.

Planmäßige Straßensperrungen im Juni 2022 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg, Ginsterweg, Sonnenleite	bis 3. Quartal 2023	Kanalbau- und Straßenbau	Gesamtspernung einzelner Abschnitte
Jagdweg	bis Mitte 2022	Errichtung einer Stützmauer	Gesamtspernung
Heinrich-Zille-Straße zwischen Zillerstraße und Winzerstraße	bis Ende Juli	Straßenbau	Vollsperrung
Höhenweg	bis Ende Juli	Kanalbau	Vollsperrung

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 7. und 21. Juni 2022 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft.

Frau Hunold berät Sie am **14. Juni 2022** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Hinweis der Wohngeldstelle

Durch die Einführung eines Grundrentenfreibetrages in Höhe von z.Zt. 224,50 € besteht für viele Rentner wieder oder erstmals ein Anspruch auf Wohngeld. Die Gewährung eines Grundrentenzuschlages ist unerheblich, entscheidend sind die Jahre. Wer mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten hat, sollte einen Anspruch prüfen lassen. Rufen Sie an oder kommen Sie während der Sprechzeiten mit einem aktuellen Renten- und Mietbescheid vorbei, wir beraten Sie gern. (Telefon: 0351 8311-804)

Ihre Wohngeldstelle Radebeul

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Stadtarchiv:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstraße 12

April bis Oktober, Montag bis Freitag:

10.00 bis 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Termin: Dienstag, 14.06.2022,
Dienstag, 28.06.2022,
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin:

Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4

Kontakt: Telefon 0351 8311-716



Jetzt kostenfrei werben im Veranstaltungskalender Dresden Elbland

Dresden.
Elbland.

Viele von Ihnen kennen und nutzen ihn schon, den Veranstaltungskalender

des Tourismusverbandes Dresden Elbland. Hier haben Veranstalter aus Radebeul die Möglichkeit, Ihre Veranstaltungen einzutragen und die damit verbundenen Werbemöglichkeiten zu nutzen – kostenfrei!

Der Kalender wird auf verschiedenen Internetseiten ausgespielt, u.a. auf dresden-ebland.de und auf radebeul.de. Die Sächsische Zeitung greift für ihre Veranstaltungstipps darauf zu.

Weiterhin ist der Kalender die Grundlage für den gedruckten Veranstaltungskalender der Stadt Radebeul und die Veranstaltungstipps im Amtsblatt – ebenfalls ein kostenfreier Service der Stadt Radebeul für Sie.

Nutzen Sie also unbedingt diesen Service, um Ihre Veranstaltungen regional und überregional effizient zu bewerben.

Ihre Ansprechpartner:
Tourist-Information Radebeul,
Tel. 0351 8311-830; tourismus@radebeul.de

Radebeuler Urlaubstüte und neue Gästeführer für unsere Region

Liebe Radebeuler und Radebeulerinnen, Sie reisen gern? Ob im Inland oder ins Ausland – nehmen Sie Radebeul mit auf Ihre Reise. Bei uns erhalten Sie ab 15. Juni 2022 die Radebeuler Urlaubstüte, gepackt mit tollem Infomaterial zu unsere Stadt. Ausgestattet mit dem Gastgeberverzeichnis, dem Kultur- und Freizeitführer und der Imagebroschüre Dresden Elbland sind Sie der perfekte Urlaubsbotschafter.

Werben Sie für Radebeul, zeigen Sie den Gastgebern in Ihrem Urlaubsort, wie schön Radebeul ist.

Vielen Dank!
Ihr Team der Tourist-Information Radebeul

Neue Gästeführer

Initiiert vom Netzwerkwerk Tourismusverband Dresden Elbland fand Ende 2021/Anfang

2022 eine drei monatige Gästeführerausbildung für unsere Region statt.

20 Gästeführeranwärter haben diese Ausbildung besucht, abgeschlossen und sind in den letzten Wochen durch die jeweiligen Tourist-Informationen der Orte Radebeul, Meißen, Moritzburg, Weinböhla, Großenhain und Diesbar-Seußlitz zertifiziert wurden.

8 Gästeführer haben sich entschieden, die Zertifizierung in Radebeul vornehmen zu lassen, von diesen haben einige ihr Zertifikat schon erfolgreich erhalten, andere sind noch in der Erarbeitung bzw. Vorbereitung der Zertifizierungsführung.

Mit diesen Gästeführern sind neben bewährten Führungen auch neue Angebote in Radebeul geplant, so z.B. eine Führung zu historischen Grabmalen auf den Friedhof Radebeul-Ost und eine Führung zum Thema „Ziller in Radebeul“.



Heike Thiele von der Tourist-Information präsentiert die Radebeuler Urlaubstüte

Die Radebeuler Bürger-App feiert Geburtstag

Neue Funktionen im Bereich Online-Anträge

Vor rund einem Jahr ist die Radebeuler Bürger-App online gegangen. Zeit, Danke zu sagen an alle Nutzerinnen und Nutzer, allen Rezensenten und natürlich auch Hinweisgebern zu Themen, die noch optimierungsbedürftig waren und sind. „Es ist schön zu sehen, dass unsere Idee der Bürger-App so positiv aufgenommen wurde“, freut sich Oberbürgermeister Bert Wendsche und zieht eine erste Bilanz: „Ziel war es, allen Bürgerinnen und Bürgern ein schnelles, niedrigschwelliges Informationsangebot zu unterbreiten, unabhängig von Social Media Accounts oder dem Abo einer Tageszeitung, über die bestehenden anderen Angebote wie das Amtsblatt oder den Internetauftritt hinaus. Ersteres erscheint monatlich, was für kurzfristige Themen nicht funktioniert. Die Webseite bietet zwar jede erdenkliche Information zur Arbeit der Stadtverwaltung, aber sie ist auch sehr umfangreich und damit ggf. auch ein Stück schwieriger in der Informationsfindung. Die Radebeuler Bürger-App hingegen bietet aktuelle Informationen auf einen Blick – speziell optimiert auf die Bedürfnisse der Radebeuler Einwohnerinnen und Einwohner – und auf Wunsch werden diese auch per Push-Nachricht „ins Haus“ gebracht“, so der Oberbürgermeister.

Die App bietet neben aktuellen Themen auch eine Schnittstelle zum Ratsinformationssystem, in welchem alle Vorlagen für Stadtrat und Gremien eingestellt werden. Nutzer können sich die Vorlagen jeweils eine Woche vor den Sitzungen anschauen und werden via Push-Nachricht auf Wunsch auch über neue Vorlagen benachrichtigt. „Dies ist – soweit uns bekannt ist – ein Alleinstellungsmerkmal in der Kommunal-App-Landschaft und bietet

ein Höchstmaß an Transparenz und Informationsgehalt für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Zugriffszahlen insbesondere auf Stadtratsvorlagen lagen vor der Einführung der App im niedrigen zweistelligen Bereich. Ende 2021 lagen sie dank der App im 5-stelligen Bereich. Das ist ein toller Erfolg, den wir zwar erhofft haben, was uns aber in dieser Deutlichkeit schlussendlich aber doch ein wenig überrascht hat“, so Oberbürgermeister Bert Wendsche.



Die Radebeuler Bürger-App wird seither stetig weiterentwickelt und um neue, ggf. auch temporäre, Funktionen erweitert. Aktuell finden Nutzer hier beispielsweise auch Informationen zur Wahl des Oberbürgermeisters oder zu Ukraine-Hilfe für die Partnerstadt Obuchiw.

Ganz aktuell stehen neue Online-Anträge aus dem Amt 24 zur Verfügung. Nutzer können nun über die App Geburtsurkunden, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeprotokolle anfordern sowie Baumfällungen und Einsichtnahmen in das Baulastenverzeichnis beantragen ohne den Weg ins Amt auf sich nehmen zu müssen.

„Darüber hinaus freuen wir uns auch weiterhin über Feedback von Nutzern oder über Rezensionen, dies hilft uns die App noch besser an die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer anzupassen“, so Bert Wendsche.

Die App gibt es kostenfrei im Android und iOS App-Store.

Daniela Bollmann,
Amtleiterin,
Zentrale Leitstelle

Interessante Zahlen – Bibliothek

- Neuanmeldungen: 470 Leser (zum Vergleich letztes Jahr waren es im ganzen Jahr 368)
- Neue Medien seit Januar (Ohne Onleihe und Filmfreund): 1.700 (Zum Vergleich letztes Jahr zu diesen Zeitpunkt waren es 1.000 Medieneinheiten)
- Bisherige Anmeldung Lesefrühling: 310 Schüler
- Ausleihzahlen: das Niveau von Vor-Corona ist wieder erreicht!
- Seit Januar: 24 Veranstaltungen mit Kitas, 17 mit Schulklassen bzw. Hortgruppen

(Stand April 2022)

Nachruf Ingolf Brumm

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass der Meißner Bauunternehmer Ingolf Brumm, der 2020 mit dem Radebeuler Couragepreis in der nationalen Kategorie ausgezeichnet wurde im April diesen Jahres verstorben ist.

Wir gedenken Ingolf Brumm als engagierten Mitstreiter. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister und Mitglied des Couragepreisverein Radebeul e.V.

Anzeige

Anzeige

35. Radebeuler Kasperjade

Programm vom 18. und 19. Juni 2022

Sonntag, 18. Juni 2022

**Turnhalle der Grundschule Friedrich Schiller
(bitte Eingang Pestalozzistraße benutzen)
Trad. Marionettentheater Dombrowsky**
14.30, 16.30 Uhr „Hänsel und Gretel“
www.dombrowsky-marionetten.de

**Hof der Grundschule Friedrich Schiller
Figurentheater Cornelia Fritzsche**
14.00 Uhr „In Kaspers Küche ist der Teufel los“
15.30 Uhr „Kasper und Eierplinsen“
16.30 Uhr „Kasper und das Märchenpuzzle“
www.cornelia-fritzsche.de

**Hof der Touristinformation
Puppenbühne Jens Hellwig**
14.30, 16.00, 17.30 Uhr „Der Goldschatz in der Mühle – Der Räuber Karasek“
www.puppenbuehne-hellwig.de

**Hof von Musikhaus Horn
Puppentheater Andreas Ulbrich**
15.00, 16.30, 18.00 Uhr „Kasperl und der verzauberte Prinz“
www.puppenspieler.at

**Vor Friseursalon Charmant
Theater Camillo, Casper & Co**
14.30, 15.30, 17.00, 18.00 Uhr
„Kasperjaden“

**Hof vom Weinhandel Andrich
Puppentheater Bianca Heuser**
15.00, 17.00, 18.30 Uhr „Der Goldene Taler“
www.theatermanufaktur.de/kinderprogramm/der-goldene-taler

**Arena vor dem Kulturbahnhof
Theater Opus Furore**
14.00, 16.00, 17.30 Uhr „Roaring Clubsters“
www.opus-furore.de/shows/zwanziger-jahre.html

**Arena vor dem Kulturbahnhof
Teatro Necessario (Italien)**
20.00 Uhr „Clown in Libertà“
www.teatronecessario.it/index.php/en/shows/clown-in-liberta

Sonntag, 19. Juni 2022

**Turnhalle der Grundschule Friedrich Schiller
(bitte Eingang Pestalozzistraße benutzen)
Trad. Marionettentheater Dombrowsky**
14.30, 16.30 Uhr „Rumpelstilzchen“
www.dombrowsky-marionetten.de

**Hof der Grundschule Friedrich Schiller
Flunker Produktionen**
15.00, 16.00, 17.00 Uhr „Magic Butter Show“
www.flunkerproduktionen.de

**Hof der Touristinformation
Puppenbühne Jens Hellwig**
14.30, 16.00, 17.30 Uhr
„Das verteufelte Gasthaus – Kasper und der Wassergeist Gluck Gluck“
www.puppenbuehne-hellwig.de

**Hof von Musikhaus Horn
Puppentheater Andreas Ulbrich**
15.00, 16.30, 18.00 Uhr „Kasperl und der verzauberte Prinz“
www.puppenspieler.at

**Vor Friseursalon Charmant
Figurentheater Cornelia Fritzsche**
14.00 Uhr „In Kaspers Küche ist der Teufel los“
15.30 Uhr „Kasper und Eierplinsen“
17.00 Uhr „Kasper und das Märchenpuzzle“
www.cornelia-fritzsche.de

**Hof vom Weinhandel Andrich
Puppentheater Bianca Heuser**
15.00, 16.30, 18.00 Uhr
„Der Goldene Taler“

www.theatermanufaktur.de/kinderprogramm/der-goldene-taler

**Arena vor dem Kulturbahnhof
Theater Opus Furore**
14.00, 15.30, 17.30 Uhr „Roaring Clubsters“
www.opus-furore.de/shows/zwanziger-jahre.html

Sonntag und Sonntag

**Turnhalle der Grundschule Friedrich Schiller
(bitte Eingang Pestalozzistraße benutzen)**
14.00 – 18.00 Uhr

**Ausstellung
Traditionelles sächsisches Wandermarionettentheater** am Beispiel der Familiendynastie Kressig – Dombrowsky
www.dombrowsky-marionetten.de/ausstellungen

ab 13.00 Uhr
Straßenmusik

Kapelle Krambambuli
www.krambambuli-musik.de

Die Elbziogeuner
www.elbziogeuner.de/

**Duo VagabunT
Der Radebeuler Stadtschnepf**

Gestaltung des Festgeländes
Fliegende Figuren von Cesar & Muriel
www.cesar-olhagaray.de

Rahmenprogramm
Die Elbstelzen – Publikumsanimation
Bewegungsbaustelle
Kinderfeuerwehr
Basteln
Kinderschminken
Karussell

Änderung vorbehalten!

Großer Trödelmarkt für Groß & Klein zum Mitmachen!

Mit der KASPERJADE findet am 18. und 19. Juni 2022 unser großer Sommer-Trödelmarkt statt.

Jeweils von 13.00 bis 19.00 Uhr kann in der Paul-Grosse-Passage in Radebeul-Ost nach Lust und Laune getrödel, gebummelt und gefeilscht werden. Neben alten „Trödel-Hasen“ kann jeder, der sich rechtzeitig anmeldet, seine alten „Schätzchen“ und seltenen Fundstücke aus Keller und Dachboden anbieten. Aber auch Selbstgemachtes aus Küche, Strick- und Nähstube sind beliebte Artikel zum Stöbern und Mitnehmen!

Liebe Kinder: Ihr oder Eure Eltern haben Ideen und Dinge zum Verkaufen, Bücher, Haushaltswaren, Spielsachen oder gut erhaltene Kindersachen/ Textilien? Dann meldet Euch schnell an – die Platzanzahl ist begrenzt! Anmeldegebühr/ Tischnutzung: 7,50 € (Tisch wird gestellt – Maße: ca. 2,20 x 0,50 m)
Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge!

Verbindliche Anmeldung bitte **bis spätestens 10. Juni 2022** gegen Zahlung der Anmeldegebühr (bei Kindern durch einen Erziehungsberechtigten):

Anmeldung + Anmeldegebühr einfach im Friseursalon „hairdesign4you“ in der Paul-Grosse-Passage abgeben und Platz sichern!

Ansprechpartnerin: Frau Luft
E-Mail: luft-sabine@web.de

Radebeuler LebensArt 2022

Auch in diesem Sommer möchten wir als Stadt den Radebeulern wieder kulturelle Genussmomente verschaffen und dabei den lokalen und regionalen freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern ein Podium bieten. So werden wir gemeinsam mit unseren Partnern das erfolgreiche Veranstaltungsformat der „Radebeuler LebensArt“ weiterführen und mit neuen Ideen bereichern. Los geht es am 4. und 11. Juni 2022 mit der Traumfabrik auf der Terrasse unserer Sternwarte, wo sich bei traumhaftem Blick über das Elbtal Musik, Film und Weingenuß zu einem

unvergesslichen Erlebnis verbinden. Die Radebeuler Kasperjade entführen am 18. und 19. Juni Puppenspieler und Künstler auf verschiedenen Freiluft-Bühnen der Innenstadt alle großen und kleinen Besucher in eine Welt der Märchen und Abenteuer. Passend zum kalendrischen Sommeranfang am 21. Juni laden wir zur zweiten Ausgabe der Fête de la musique. An fünf verschiedenen Orten in Radebeul erwartet die Gäste ein breit gefächertes musikalisches Spektrum, von Volksmusik über Swing, Tango, Jazz, Chansons, Pop, Dance, Rock und Folk. Nach erfolgrei-

cher Premiere 2021 geht unter Federführung des Radebeuler Notschriften Verlags auch ein weiteres neues Format wieder an den Start: die zweite Radebeuler Buchmesse am 3. Juli 2022.

In den folgenden Wochen geht das sommerliche Programm weiter, prall gefüllt mit Straßentheater, Konzerten, Ausstellungen, Workshops, Performances als Kulturgenuss für alle Sinne. Lassen Sie sich beflügeln!

Ihr Amt für Kultur der Stadt Radebeul

Stadtbibliothek



3. Lesefrühling in der Stadtbibliothek Radebeul: bis 20. Juni 2022 für die Grundschüler der 1. bis 4. Klasse in der Bibliothek Ost und West.

**Donnerstag, 9. Juni 2022, 17.00 + 20.00 Uhr
Bibliothek Ost, 1. OG
Literaturkino: „Alles über meine Mutter“**

**Sonnabend, 11. Juni 2022, 17.00 Uhr
Bibliothek Ost, 1. OG
Ausstellungseröffnung: „Menschenbilder“
des Fotografen Fly Ralf Menzel**

Ausstellungszeitraum:
11.06.2022 – 02.09.2022

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Zu sehen zu den Öffnungszeiten der Bibliothek: Mo-Fr 10.00 bis 19.00 Uhr, Mi geschlossen

**Montag, 13. Juni 2022, 17.00 Uhr
Bibliothek Ost, 1. OG**

Gespräche über Literatur: „Die rechtschaffenen Mörder“ von Ingo Schulze

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067

**freitags, 21.30 Uhr
Himmelsbeobachtung an den Fernrohren**
Der Astroclub Radebeul e.V. öffnet jeden Freitagabend die großen Teleskope an der Sternwarte.

**sonnabends 15.00 Uhr
Familienplanetarium**
Wir zeigen den aktuellen Sternhimmel, verbunden mit den Sagen und Geschichten zu den sichtbaren Sternbildern.

**Sonnabend, 4. Juni 20.00 Uhr
Tangos und Balladen aus Argentinien für Cello und Klavier – Live-Konzert mit dem Duo Perfetto aus Italien**

Das international preisgekrönte Duo Perfetto, welches durch seine zahlreichen Konzerte und CD-Produktionen in Europa und Südamerika in Radio und Fernsehen bekannt geworden ist, verwandelt den Sommerabend, nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr, ein weiteres Mal in einen Ort, an dem Musik und Landschaft eine wunderbare Verbindung eingehen.

**Sonnabend, 11. Juni 21.00 Uhr
Traumfabrik – Musik, Wein und Sommerkino**

**Sonnabend, 18. Juni 20.00 Uhr
50.000 Fuß über dem Meer – Die fliegende Sternwarte SOFIA**

„SOFIA“, das Stratosphären Observatorium für Infrarot Astronomie, sammelt ungestört vom Wasserdampf in der Erdatmosphäre Wärmestrahlung ferner Himmelsobjekte und kann damit unter anderem die Brutstätten junger Sterne in fernen Gasnebeln beobachten, die im Spektrum des sichtbaren Lichts verborgen bleiben.

**Sonnabend, 25. Juni 20.00 Uhr
Das Phantom des Universums**
Das Phantom des Universums erzählt die aufregende Geschichte von der Erforschung der Dunklen Materie, vom Urknall bis zu ihrem indirekten Nachweis im 21. Jahrhundert. Der Film zeigt die ersten Hinweise auf die Existenz der Dunklen Materie in den 1930er Jahren aus der Perspektive von Fritz Zwicky, jenem Wissenschaftler, der den Begriff „Dunkle Materie“ prägte.

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
E-Mail: galerie@radebeul.de
Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

**Freitag, 3. Juni 2022, 19.30 Uhr
Stefan Pautze „Freiheitsgrade“**



Eröffnung der Ausstellung in der Reihe „In Radebeul geboren“
Begrüßung: Alexander Lange, Stadtgalerist
Laudatio: Dr. Eric Piltz
Musik: Analogue Audio Association

17. Juli 2022, 16.00 Uhr
Künstlergespräch mit Dr. Eric Piltz
Sonderöffnung zu „Kunst geht in Gärten“ am 23. und 24. Juli 2022
Ausstellungsdauer vom 5. Juni bis 17. Juli 2022

Übersicht zu Gewerbemieten soll Mieter, Vermietern und Investoren Orientierung bieten

Derzeit führt die IHK Dresden gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH und den Großen Kreisstädten des Landkreises sowie der Handwerkskammer Dresden eine neue Erhebung zu Gewerbemieten durch. Für eine aussagefähige gewerbliche Mietpreisübersicht ist es notwendig, auf eine möglichst breite Datenbasis zurückgreifen zu können. Deshalb werden alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um ihre Mitarbeit gebeten. Die Umfrage ist freiwillig und anonym, und die Ergebnisse werden auf lokaler Ebene zusammengefasst. Veröffentlicht werden sie für diejenigen Kommunen, von denen ausreichende und damit statistisch gesicherten Rücklauf von Antworten erhalten wird.

Anfragen, die die Kammern sowie die Städte und Gemeinden von Unternehmen, Existenzgründern oder Investoren erreichen, betreffen regelmäßig das Thema Gewerbemieten.



Die Teilnahme an der Erhebung ist bis 29. Juli 2022 unter <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten> oder den abgebildeten QR-Code möglich.

*Ansprechpartnerin: Ute Schubert,
Telefon: 0351 2802128,
E-Mail: schubert.ute@dresden.ihk.de*

„Radebeul jobbt“ 2022

Am 2. Juli 2022 wird in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr nicht nur mit neuem Datum, sondern auch in neuem Format die Veranstaltung im Innenhof des Berufsschulzentrums Meißen-Radebeul, Straße des Friedens 58 in Radebeul stattfinden.

Neben der Möglichkeit, dass Unternehmen ihre Praktika- und Schnupperangebote zum Kennenlernen der Berufsbilder präsentieren, ist natürlich die Chance für einen Ausbildungsplatz gegeben. Neben Ausbildungsangeboten werden auch Beschäftigungsangebote der Unternehmen aus Radebeul und Umgebung im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.

*Gabriele Bäßler,
Referentin,*

Projekt- und Investorenleitstelle

Ausbildung und Arbeiten in unserer Region
RADEBEUL JOBBT!

2. Juli 2022
9.00 – 12.00 Uhr

Berufliches Schulzentrum Meißen-Radebeul
Straße des Friedens 58, 01445 Radebeul

www.radebeul.de

Logo: BSZ, Landkreis Meißen, Bundesagentur für Arbeit, Radebeul

Informationen zum Bau der Straßenüberführung Schiffsmühle

Die Bauarbeiten zum Neubau des Kreisverkehrs Meißner Straße haben begonnen.

Verkehrsführung: Für die Meißner Straße (nördliche Straßenseite) in Richtung Dresdner Straße/Lößnitzstraße in Coswig wird im Zeitraum vom 23.05. bis zum 28.06.2022 eine halbseitige Sperrung eingerichtet, die Südseite ist in beiden Richtungen befahrbar und wird mit einer Ampel geregelt. Hier ist auch die Einmündung der Coswiger Lößnitzstraße in die Meißner Straße voll gesperrt. Ab dem 29.06. bis zum 17.07.2022 wird die Zufahrt zum Megadrome und Westhotel durch eine provisorische Zufahrt über das Gelände der Firma Kriesten ersetzt. Die nördliche Seite der Meißner Straße einschließlich der Einmündung der Lößnitzstraße ist dann wieder für den Verkehr

freigegeben. Im Bahnbereich werden in Vorbereitung für den neuen Bahnübergang über die Strecke zwischen Bahnhof Coswig und Haltepunkt Naundorf Schienen und Schwellen gewechselt. Im Bereich des Thyssengleises werden Baumaßnahmen zur Realisierung der internen Befahrbarkeit des Gleisdreieckes vorgenommen. Die Zufahrt für Baufahrzeuge erfolgt über die Straße „Nach der Schiffsmühle“. Weiterhin erfolgen Arbeiten zum Aufbau des zukünftigen Straßendamms auf beiden Seiten der Bahnanlage. Die Bauarbeiten werden maschinell im Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr ausgeführt, mit Lärmemissionen ist zu rechnen.

*Gabriele Bäßler, Referentin,
Projekt- und Investorenleitstelle*

Gestaltung Kreisverkehr Nach der Schiffsmühle



Entwurf „Wirbel“ des Büros Rudloff.Landschaftsarchitektur

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Straßenüberführung Nach der Schiffsmühle wird die Anbindung an die Meißner Straße als Kreisverkehr errichtet. Auf Initiative von Stadträten der beiden Städte Coswig und Ra-

debeul wurde für die Gestaltung des Innenkreises ein diskursiver Workshop Ende April durchgeführt. Der Kreisverkehr selbst neben seiner verkehrlichen Funktion zu einem markanten Gestaltungselement werden.

Im Ergebnis dieses Wettbewerbes wurde der Beitrag des Büros Rudloff.Landschaftsarchitektur gemeinsam mit dem Büro H-Design Matthias Kratschmer als attraktiver Eingang beider Städte durch die Jury einstimmig als Erster Preis gewählt.

Der Gestaltungsvorschlag „Wirbel“ wird noch in diesem Jahr umgesetzt. Wesentliche Elemente der Gestaltung sind neben einer dauerhaften Bepflanzung mit Baum- und Strauchgruppen große trockenheitsverträgliche Pflanzen in blau/violett-Tönen. Im Winter werden Gräser präsent sein. Bannerartige Stützwände aus Cortenstahl mit den Schriftzügen der Namen beider Städte werden nach einer Sickermulde angeordnet.

*Gabriele Bäßler,
Referentin, Projekt- und Investorenleitstelle*

Spenden unterstützen die Kinder aus Obuchiw

Der Spendenausschuss informierte am 4. Mai 2022, dass bisher 11.985,65 € Spendengelder vor allem für die Unterbringung und Betreuung der Kinder aus Obuchiw verwendet wurden sowie für die Hilfstransporte.

Die Kinder aus der Partnerstadt sind an zwei Standorten in Radebeul jeweils als Gruppe untergebracht und werden von Begleitern aus Obuchiw betreut. „Es ist wichtig, dass die Kin-

der zusammen sein können, dass gibt Ihnen ein bisschen Halt in dieser schwierigen Situation, in welcher sie zumeist ohne ihre Eltern hier bei uns sind“, so Oberbürgermeister Bert Wendsche.

Der pauschale Tagessatz ist für diese zentrale Unterbringung jedoch nicht auskömmlich, daher unterstützt die Stadt Radebeul mit Zuschüssen.

Der Spendenstand zum 17.05.2022 beträgt: **119.124,40 €**.

Spendenkonto:
Stadtverwaltung Radebeul
Sparkasse Meißen
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00
Verwendungszweck: „831000 Nothilfe Ukraine und Obuchiw“

Gedenken an den 77. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges

Alljährlich wird in der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain bei Riesa am 23. April, dem Tag der Lagerbefreiung im Jahr 1945, an die Opfer des Kriegsgefangenenlagers der Wehrmacht zwischen 1941 und 1945 gedacht. Es war vor dem Überfall des nationalsozialistischen Deutschlands auf die Sowjetunion im April 1941 eingerichtet worden. Ab Oktober 1943 kamen auch italienische, serbische, britische, französische und polnische Gefangene in das Lager. Insgesamt sind etwa 30.000 sowjetische und mehr als 900 Kriegsgefangene aus anderen Ländern – davon mindestens 862 Italiener – in Zeithain verstorben. Gründe waren vor allem mangelhafte Ernährung und katastrophale hygienische Bedingungen.

Seit mehreren Jahren nimmt eine Radebeuler Delegation an der Gedenkveranstaltung teil. Dies basiert auf der vielfältigen Zusammenarbeit Radebeuls, gerade auch von Schulen, mit der Gedenkstätte. In diesem Jahr hielt neben der 1. Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages Frau Dombois und der sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus Frau Klepsch auf Bitten der Veranstalter – die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, der Förderverein Ehrenhain Zeithain und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberstätte – der Radebeuler Oberbürgermeister Bert Wendsche die Gedenkrede.

Ebenfalls traditionell wird am Schulmann-Gedenkstein in Friedewald, Gemeinde Moritzburg am 7. Mai der kampflosen Übergabe unserer Stadt Radebeul an die Rote Armee im Jahr 1945 gedacht. Dadurch konnten ein Artilleriebeschuss und damit viele zivile Opfer und Zerstörungen verhindert werden. Ilja Bela Schulmann (30.11.1922 Gomel/Weissrussland – 13.01.2014 Bochum) wurde für seine

Verdienste um die kampflose Übergabe Radebeuls im Jahre 1985 die Ehrenbürgerwürde verliehen. Die Gedanken seiner Zeithainer Gedenkrede sprach in diesem Jahr der Oberbürgermeister die Worte der Erinnerung.



Auszüge aus der Rede:

„Zukunft kommt von Herkunft! – und – Ohne Erinnern keine erfolgreiche Zukunft! Scheinbar so selbstverständlich, doch dennoch so

oft vergessen, verdrängt, bei Seite geschoben.

... Nie wieder Krieg. Und nun? Das gemeinsame Versprechen gebrochen durch den Überfall Russlands auf die Ukraine. Gerade deswegen oder umso wichtiger und unverzichtbarer sind heute und morgen Gedenktage wie dieser in Zeithain, sind solche festen Gedenktage wie heute. Auch und gerade bei der notwendigen Beschäftigung mit dem Warum des gebrochenen europäischen Versprechens.

Die ca. 30.000 in diesem Lager während des Zweiten Weltkrieges umgekommenen, verstorbenen Kriegsgefangenen sind 30.000 Einzelschicksale, sind 30.000 Einschnitte in Familiengeschichten, sind 30.000 mal Tränen, Leid, Entbehrung, Suchen, Finden, Neuanfangen, Erinnern und Bewältigen.

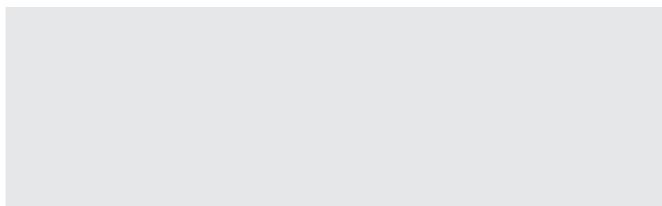
... Das gemeinsame europäische Versprechen ‚Nie wieder Krieg‘ ist gebrochen, ist selbst Geschichte geworden – und dennoch oder gar erst recht muss auch weiterhin gelten, muss weiterhin mit aller Kraft angestrebt werden ‚Krieg ist keine Lösung‘.

... Geben wir die Hoffnung nicht auf, tragen wir unseren Teil zum Beenden des Krieges und zum Beginn eines neuen Friedens bei. Erneuern wir das Versprechen ‚Krieg ist keine Lösung‘.“

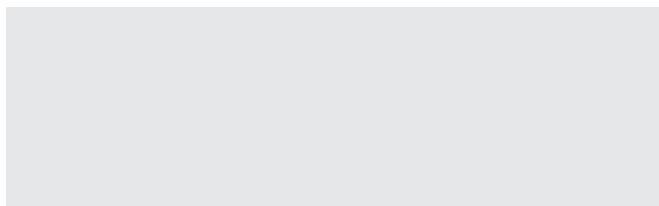
Die vollständige Zeithainer Gedenkrede kann unter: <https://radebeul.de/radebeulmedia/-p-20023318> nachgelesen werden.

*Bert Wendsche, Oberbürgermeister,
Ingrid Claußnitzer, Roland Hering
Vertreter AG Geschichte*

Anzeige



Anzeige



Das Radverkehrskonzept für Radebeul kommt!

Hintergrund

Ein stetig wachsender Anteil am Verkehrsaufkommen wird mit dem Rad geleistet. Das ist auch in Radebeul der Fall. Zahlen belegen dies, man nimmt diesen Wandel aber auch subjektiv wahr. Zum innerörtlichen Verkehr kommen Pendler hinzu, die in die Landeshauptstadt fahren, außerdem der Elberadeweg mit seiner touristischen Bedeutung. Dass der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr wächst, hat positive Auswirkungen für alle Stadtbewohner: weniger Emissionen, weniger Lärm, mehr Gesundheit. Der Platz auf den Straßen ist aber begrenzt. Mehr Radverkehr führt zu mehr Konflikten mit dem motorisierten Verkehr, aber auch mit Fußgängern, wenn man die Verkehrskonzepte nicht entsprechend anpasst.

Idee

Das Radverkehrskonzept will eine Grundlage sein für die zukünftigen Entscheidungen von Politik und Verwaltung, bei der Erstellung von Investitionsprogrammen, bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der Akquirierung von Fördermitteln. Außerdem sollen die Belange des Radverkehrs mit diesem Konzept besser in die Gesamtheit der Verkehrsplanung eingebracht werden. Das Radverkehrs-

konzept setzt einen Planungsbedarf um, der 2018 im Verkehrsentwicklungsplan formuliert wurde.

Netzgedanke

Im Radverkehrskonzept geht es nicht darum, anderen Verkehrsteilnehmern etwas wegzunehmen, um den Radverkehr zu bevorzugen. Das würde dem Radfahrer auch wenig nützen, weil es das Ziel sein muss, die Situation im gesamten Stadtgebiet, und im Zusammenhang, zu verbessern. Die durchschnittliche, mit dem Fahrrad zurückgelegte Strecke nimmt Jahr für Jahr zu. Die Durchgängigkeit von Fahrradrouten wird deshalb immer wichtiger. Das kann z.B. bedeuten, dass alternative, bereits bestehende Routen attraktiver und populärer gemacht und dann auch besser angebunden werden.

Das Fahrrad bedeutet für viele Kinder und Jugendliche die erste eigenständige Mobilität. Senioren fahren zunehmend mit dem Rad, oft elektrisch unterstützt. Schon dies zeigt, dass es ein sicheres, für alle Verkehrsteilnehmer verständliches Wegenetz geben muss. Der Radfahrer muss gut orientiert sein, aber auch der Autofahrer muss vorausschauend sehen können, wie der Radverkehr abläuft.

Das kommt auch seinem Sicherheitsgefühl zugute.

Ausblick

Nach einem intensiven Erarbeitungsprozess mit vielen Abstimmungen ist es nun so weit, dass das Radverkehrskonzept noch vor den Sommerferien unseren städtischen Gremien vorgelegt werden kann. Auf der Grundlage dieses Konzepts wird es nun möglich sein, zu baldigen, spürbaren Verbesserungen für die Radfahrer und dadurch letztlich für alle Verkehrsteilnehmer in Radebeul zu kommen.

Das Radverkehrskonzept soll ein gesamtstädtisches und vernetztes Herangehen ermöglichen, in Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. Es kann und wird fortgeschrieben werden, schon allein deshalb, weil sowohl die Stadt wie auch ihre Bewohner sich im Laufe der Zeit verändern. Die Koordination mit den Nachbarkommunen und die Kooperation etwa mit dem ADFC werden durch ein solches Konzept effektiver.

*Sixten Menger,
Sachgebietsleiter, Stadtplanung,
Dr. Michael Steinbusch,
Sachbearbeiter Stadtplanung*

Anzeige

Anzeige

Hinweise zur Hunde- und Tierhaltung

In der schönen Jahreszeit werden die „Gassirunden“ von den Hundehaltern gerne größer ausgewählt, denn man kann das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Bewegung und Erholung in der Natur tut bekanntlich jedem gut, den Zwei- und den Vierbeinern.

Es ist darauf zu achten, dass Menschen, andere Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden. Manche Menschen reagieren ängstlich auf Hunde, dann sollte man Verständnis dafür aufbringen.

Im § 9 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul sind gewisse Regeln für die Tierhaltung festgeschrieben, so hat der Tierhalter dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Insbesondere muss die Person zum Führen eines Tieres körperlich in der Lage sein und das Tier sollte auf Zuruf gehorchen. In ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen und Fußgängerzonen sind Hunde anzuleinen, bei größeren Menschenansammlungen ist zusätzlich ein Maulkorb zu tragen.

Leider kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Beißvorfällen wobei Tiere verletzt wurden, weil der Hundehalter das Verhalten seines Tieres falsch eingeschätzt hat. In der Regel zieht das Schadensersatzforderungen

nach sich. Diesen Ärger kann man sich ersparen, wenn man von vornherein verantwortungsbewusst und umsichtig handelt.

Ein weiteres Thema ist die Verunreinigung der öffentlichen Flächen mit Hundekot.

Öffentliche Flächen sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen (Straßen, Wege, Plätze) oder Flächen auf denen ein tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet (z.B. Gehwege, Straßenrinnen, Böschungen, Randstreifen am Gehweg, Parkanlagen und sonstige Grünflächen).

Obwohl es eigentlich allen Hundehaltern bekannt ist, werden die Hinterlassenschaften der Vierbeiner von einigen Hundehaltern nicht beseitigt. Dies ist sehr ärgerlich, besonders wenn man in so einen Hundekothaufen hineintritt.

Nach § 10 der Polizeiverordnung sind durch Tiere verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Dafür hat der Tierführer geeignete Hilfsmittel, wie z.B. handelsübliche Kot-Sets oder Kottüten mitzuführen. Diese können in den öffentlichen Abfallbehältern oder im eigenen Hausmüll entsorgt werden.

Von öffentlichen Liegewiesen und Kinderspielflächen sind Tiere generell fernzuhalten. Hundekot auf dem Spielplatz und im Sand-

spielkasten ist nicht nur eklig, sondern auch nicht ungefährlich, denn dieser ist oftmals mit Parasiten belastet. Denken Sie bitte an die Gesundheit unserer Kinder.

Damit Hunde auch weiterhin gerne im Stadtgebiet gesehen werden, appellieren wir an alle Hundehalter, sich an diese Vorschriften zu halten. Verstöße können ordnungsrechtlich geahndet werden. Die Bearbeitung anonymer Anzeigen ist nicht möglich.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen in den §§ 9 und 10 der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul nicht nur für die Hunde- sondern auch für die Pferdehaltung.

Besonders zu beachten ist, dass Pferde ausschließlich auf Fahrbahnen geritten oder geführt werden dürfen, da sie grundsätzlich den für den Fahrverkehr bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen unterliegen, siehe § 28 Straßenverkehrsordnung (StVO). Ist ein Reitweg vorhanden, dann besteht Reitwegbenutzungspflicht.

*Monika Michael,
Sachbereich Ordnung/Sicherheit,
Rechts- und Ordnungsamt*

Neues aus den Ortsteilen: Kötzschenbroda, Radebeul und Zitzschewig



Die Palmen und Oleander sind zurück



Nach Fertigstellung beider Gehwege auf der nördlichen Bahnhofstraße konnten die Palmen und Oleander wieder aufgestellt werden.

Speisesaal im Löbnitzgymnasium in Betrieb genommen



Im Rahmen des Bauvorhabens: „Teilumbau und brandschutztechnische Ertüchtigung des Löbnitzgymnasiums“ wurde auch ein Speisesaal im Kellergeschoss geschaffen.

Instandsetzung des Lachenwegs in Zitzschewig



Anfang Mai 2022 erfolgte die Instandsetzung des Lachenwegs in Zitzschewig. Die verstärkte Nutzung des Lachenwegs als Ausweichstrecke während den mittlerweile abgeschlossenen Straßenbauarbeiten an der Mittleren Bergstraße und an der Meißner Straße hatten den Straßenzustand deutlich verschlechtert. Die vorhandenen ungebundenen Oberflächenbefestigungen wurden auf einer Länge von 400 m neu profiliert und mit einem verbesserten Deckschichtmaterial befestigt.



Du und Dein Garten? Wir und unser Garten!

Stadtverwaltung, Bürgerinitiative und Familienzentrum realisieren einen Gemeinschaftsgarten für Radebeul

Viel frische Luft, Licht, gesundes Essen, Bewegung und nicht zuletzt auch die Freude an dem was man tut – das sind die Eckpfeiler einer gesunden Lebensweise. Was der berühmte Radebeuler Naturheilkundler Eduard Bilz bereits wusste, hat bis heute nichts an seiner Aktualität eingebüßt, im Gegenteil. Ein Garten bietet hierfür ideale Möglichkeiten, insbesondere auch für Stadtbewohner.

„Gärtnern ist nicht von ungefähr eines der beliebtesten Hobbies überhaupt und sollte allen Menschen offen stehen, die Interesse, Lust und Zeit mitbringen“, erklärt Oberbürgermeister Bert Wendsche und ergänzt: „In den Zeiten des Pandemie-Lockdowns ist vielen von uns die Bedeutung von Natur und den damit verbundenen Bewegungs- und Erlebnismöglichkeiten wieder stärker bewusst geworden, egal ob Groß oder Klein.“

Neben der Möglichkeit einen Schrebergarten zu pachten, werden Gemeinschaftsgärten immer populärer. Im Unterschied zum Schrebergarten zeichnet sich ein Gemeinschaftsgarten dadurch aus, dass mehrere Menschen die Verantwortung zur Betreuung und Pflege des Gartens übernehmen. Das Prinzip beruht auf Freiwilligkeit: Jeder ist herzlich willkommen den Garten mitzugestalten und seine Fähigkeiten einzubringen! Neben dem eigentlichen Gärtnern entstehen eine soziale Gemeinschaft und nachhaltige Wissensvermittlung.

Daher stieß die Idee eines Gemeinschaftsgartens in Radebeul sofort allseits auf großes Interesse und die Stadt Radebeul setzte sich dafür ein, ein passendes Grundstück zu finden. „Zufällig ergab sich das Angebot eines Gartenbesitzers, der aus Altersgründen seinen Garten an der Serkowitzter Straße abgeben wollte“, so Bert Wendsche und ergänzt: „Der Garten ist das jahrzehntelange Werk eines echten Herzblutgärtners. Die Liebe zum Gärtnern erkennt man an vielen Details. Be-

sonders gern hat er Obstbäume veredelt. Es gibt beispielsweise einen Apfelbaum, der drei verschiedene Sorten trägt. Ihm war wichtig, dass der Garten als solcher weitergeführt wird. Leider ist er kurz vor dem geplanten Verkauf im vergangenen Jahr verstorben. Dankenswerter Weise haben seine Erben seinen Wunsch fortgeführt und so konnte die Stadt Radebeul letzte Woche den Kaufvertrag für den Garten abschließen. Auch wir wünschen uns, dass die Liebe zum Gärtnern auf diesem Grundstück gehegt und gepflegt wird.“

Auf 1.370 m² finden sich wertvolle Obstgehölze, Beeresträucher und Weinstöcke sowie ausreichend Platz für Beete und Blumen. Darüber hinaus stehen eine Laube, ein Wasser- und ein Stromanschluss zur Verfügung. „Ebenso durften wir sämtliche Gartengeräte übernehmen. Wir bedanken uns ganz herz-

lich bei den Vorbesitzern und übergeben den Garten nun gern in die fleißigen Hände der Gemeinschaftsgärtner, auf dass diese hier eine allzeit gute Ernte, aber auch gute Erholung und schöne Gemeinschaftserlebnisse haben“, wünschte Bert Wendsche.

Mathias Abraham, Leiter des Familienzentrums, freut sich darauf im Gemeinschaftsgarten zum Beispiel Ferienprogramme, Sommerfeste oder naturbezogene Kurse durchzuführen.

Interessierte können sich wenden an:

Familienzentrum Radebeul, Tel. 0351 839730, garten@familienzentrum-radebeul.de

Pressemitteilung, 10.05.2022



Der Leiter des Familienzentrums Herr Abraham, die Initiatorin Frau Berg und Oberbürgermeister Bert Wendsche bei der Vertragsunterzeichnung und Schlüsselübergabe.

Anzeige

Anzeige

„Abi-Kultur“ am 2. Juni 2022

Der Abschlussjahrgang des Gymnasiums Luisenstift veranstaltet am 2. Juni 2022 einen unvergesslichen Kulturabend für alle Kulturinteressierten.

Wann?: 17.00 und 19.00 Uhr

Wo?: Aula Gymnasium Luisenstift, Weinberghaus, Straße der Jugend 3

Was?: Theateraufführung des Theaterkurses, Gesang durch den Musikkurs und die Schulband, Kunstszenie-

rungen des Kunst-Leistungskurses und Tanzaufführung „Schule tanzt“

Eintritt: 2,50 € pro Person

Kleine Speisen und Getränke können vor Ort käuflich erworben werden.

Der Erlös dient der Mitfinanzierung des diesjährigen Abiballs.

Wir freuen uns auf Sie!

Badesaison im Bilzbad Radebeul

Öffnung Bilzbad im Mai

Das idyllische Bilzbad in Radebeul öffnete zum 14. Mai 2022 die Türen für seine Besucher.

Seit diesem Tag kann im Wasser geplantscht, beim Minigolfen gejubelt und beim Beachvolleyball spielen geschwitzt werden. Aber vor allem können sich die Besucher in diesem Jahr wieder auf das stündliche Läuten der Glocke am Wellenbecken freuen, welche zum Badespaß in den Wellen einlädt.

Denn in den vergangenen Jahren war dies aufgrund von bestehenden Hygienemaßnahmen durch Corona nur bedingt möglich. Das spürten die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul deutlich, so wie der Geschäftsführer Titus Reime berichtet: „Im vergangenen Jahr konnten wir leider nur 20.000 Besucher verzeichnen, wo hingegen in den Vorjahren 35.000 Besucher die Regel war. Wir hoffen, dass die Anzahl an Badegästen in diesem Jahr wieder steigen wird. Um unser Bilzbad weiterhin attraktiv zu halten, haben wir in diesem Jahr die Sanitäreanlagen von Grund auf saniert und damit mehr als 130.000 € investiert.“

Neben dem Freibad wurde auch das Angebot auf dem anliegenden Bilz-Campingplatz mit einem Spielplatz für Kinder erweitert. Durch die ruhige Lage ist der Campingplatz sehr be-

liebt. „Unser Campingplatz ist in diesem Jahr schon an vielen Wochenenden belegt und wir freuen uns auf Besucher aus ganz Deutschland und den umliegenden Ländern.“, so der Radebeuler Bäderchef.



Bilzbad-Fest vom 8. bis 10. Juli 2022

Auch das Bilzbad-Fest wird anlässlich des 180. Geburtstag von Friedrich Eduard Bilz und Karl May im Jahr 2022 stattfinden. Vom 8. bis 9. Juli 2022 laden die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH zu einem ereignisreichen Wochenende ein.

Am Freitag, den 8. Juli 2022, ist ein gemütlicher Outdoor-Kinoabend vor dem 25-Meter-Becken im Bilzbad geplant. Gezeigt wird gegen 21.15 Uhr (Einlass 19.30 Uhr) einer der bekanntesten Romanverfilmungen von Karl May „Der Schatz im Silbersee“. Vor der Film-aufführung findet gegen 20.45 Uhr ein kleines Schauspiel durch den Darsteller des Karl May

KROKO-FIT-Angebote

Im Sommer 2022 gibt es im Sport- und Freizeitzentrum KROKO-FIT ein Angebot, welches auch den letzten Sportmuffel von der Couch holt. 4 Wochen für 16,90 €!

Die Anmeldung zu allen In- und Outdoor Kursen erfolgt über die Website www.krokofit-radebeul.de unter dem Register „Kurse“.

sbf GmbH

Museums, Roland Wichmann als Old Shatterhand, statt. Tickets für den Abend gibt es unter www.bilzbad-radebeul.de zu erwerben.

Am Sonnabend, den 9. Juli 2022, ist ab 14.00 Uhr freier Eintritt im Bilzbad. Die Besucher erwarten dann Aqua-Fitnesskurse, Wasserattraktionen, Führungen durch die 110 Jahre alte Anlage der Wellenmaschine und Stände von lokalen Partnern, wie dem Bilz-Bund für Naturheilkunde e. V. oder dem Förderverein des Karl May Museums. Das Sport- und Freizeitzentrum KROKO-FIT wird ebenfalls vertreten sein und Fitnesskurse wie Jumping Fitness oder Body-Workout zum Mitmachen anbieten. Ein bunter Nachmittag mit vielen Attraktionen neben dem Badespaß.

Um 11.00 Uhr ist am Sonntag, den 10. Juli 2022, Aufschlag zum 2. Bilz-Beach-Cup, dem Beachvolleyballturnier im Bilzbad (Treff 10.30 Uhr). Gespielt wird im Rahmen des Freizeitsports im 2er-Mix oder im Quattro-Team um den Bilz-Beach-Cup-Pokal und attraktive Sachpreise. Jeder der gern Beachvolleyball spielt, ob im Verein, mit den Arbeitskollegen, den Nachbarn oder mit Freunden und Familie ist eingeladen, an diesem Turnier teilzunehmen. Die Anmeldung zum 2. Bilz-Beach-Cup ist unter www.bilzbad-radebeul.de möglich.

sbf GmbH

4.700 Glasfaser-Anschlüsse für Radebeul

in den Ortsteilen Altkötzschenbroda, Alt Radebeul, Fürstenhain, Kötzschenbroda, Radebeul-Ost und Serkowitz

Die Telekom wird in Radebeul in den Ortsteilen Altkötzschenbroda, Alt Radebeul und Serkowitz ein Glasfasernetz für 4.700 Haushalte ausbauen. Das neue Netz ermöglicht Bandbreiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s). Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind. Wer sich bis 30.11.2022 für einen Glasfaser-Anschluss entscheidet, bekommt den Hausanschluss kostenfrei. Hauseigentümer sparen dadurch rund 800 €. „Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihren Internet-Anschluss steigen ständig“, sagt Bert Wendsche, Oberbürgermeister von Radebeul. „Deshalb freuen wir uns, dass Radebeul jetzt vom Ausbau-Pro-

gramm der Telekom profitiert. So bleibt unsere Stadt als Wohn- und Arbeitsplatz attraktiv.“

„Die Anwohner von Radebeul in den Ortsteilen Altkötzschenbroda, Alt Radebeul, Fürstenhain, Kötzschenbroda, Radebeul-Ost und Serkowitz haben jetzt die Chance auf einen Glasfaseranschluss und das kostenlos. Ein ganz wichtiger Punkt dabei: Er kommt nicht von allein. Dafür brauchen wir das Einverständnis der Eigentümer. Denn um den Glasfaseranschluss zu legen, müssen wir privaten Grund betreten“, sagt Kai Gärtner, Regionalmanager der Telekom. Die Beauftragung funktioniert für interessierte Kunden folgendermaßen: Er oder sie beauftragt die Telekom. Die Telekom kontaktiert daraufhin die Vermieter.

Dann wird besprochen, wo die Glasfaser ins Haus kommt und wie sie im Haus verläuft.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und den Tarifen der Telekom:

- Telekom Partner fairnetz, Bahnhofstraße 3, 01445 Radebeul
- Telekom Partner Safe To Net, Hauptstraße 9, 01445 Radebeul
- Telekom Shop, Peschelstraße 39, 01139 Dresden
- www.telekom.de/glasfaser

Deutsche Telekom AG
Corporate Communications
Georg von Wagner, Pressesprecher

Ein Monat der Gewalt: Rechter Terror im Juni 1922

Am 24. Juni 1922 stockte sicherlich so manchem Lößnitzbewohner beim Blick in die Tageszeitung der Atem: „Reichsminister Dr. Rathenau erschossen. Berlin, den 24. Juni 1922: Nach einer amtlichen Mitteilung wurde heute Vormittag Reichsminister Dr. Rathenau, kurz nachdem er seine Villa in Grunewald verlassen hatte, um sich ins Auswärtige Amt zu begeben, erschossen und war sofort tot. Der Täter fuhr im Auto nebenher, und sauste nach vollendeter Tat weiter.“

Diese Bluttat bildete den bis dahin terroristischen Höhepunkt einer Reihe vorausgegangener Attentate durch rechte Gewalt während der Weimarer Republik. Nur wenige Tage vorher war auf den damals amtierenden Oberbürgermeister Kassels und früheren Reichsministerpräsident Philipp Scheidemann ein Anschlag verübt worden, den er allein durch großes Glück überlebte: beim Spaziergang am Pfingstsonntag mit seiner Tochter am 4. Juni 1922 spritzten ihm zwei Männer Blausäure ins Gesicht. Nur der aufgekommene starke Wind verhütete, dass das hochgradig tödliche Gift in Mund und Nase gelang. Vom dritten Attentäter beobachtet, wurde diese Tötungsstrategie für zukünftige Anschläge daraufhin geändert.

Jener Mordanschlag stand in enger Verbindung mit Überfällen auf andere Politiker der Republik, wie etwa der Mord von Matthias Erzberger oder eben von Walther Rathenau. Direkt unter der Todesmeldung enthielt der Kötzschenbrodaer Generalanzeiger folgenden Passus: „Monarchistische und nationalistische Kundgebungen untersagt. [...] Das schändliche Verbrechen an dem Reichsminister Dr. von Rathenau ist dazu angetan, die verfassungstreue Bevölkerung Sachsens umsomehr zu erregen, als sie durch häufige nationalistisch-monarchische Kundgebungen der letzten Wochen schon schwer beunruhigt worden ist.“

In den Jahren 1920 bis 1923 entwickelte sich die Reparationsfrage zum Kernproblem der

Weimarer Republik. Die immensen Entschädigungsforderungen der Siegermächte zwangen die Leistungsfähigkeit des Reiches in die Knie und ließen vielerorts große Proteste aufblitzen. Die rechtsnationalen Kreise fachten dieses Feuer mit gezielter Agitation immer mehr an. Ab Mai 1921 begann eine neue Phase der Reparationspolitik, die von den Nationalisten als sog. „Erfüllungspolitik“ diffamiert und abgelehnt wurde. Die Hauptverfechter dieser Erfüllungspolitik waren wiederum Reichskanzler Joseph Wirth, ein überzeugter Demokrat, und sein Wiederaufbauminister

war tödlich. In allen Fällen dieser Anschlagsserie kamen die Täter aus dem Umfeld der sog. Organisation Consul, eines antidemokratisch-konspirativen, rechten Geheimbundes. Ihre Strategie: Durch Terrorakte und Morde an politischen Gegnern wollten sie das politische Klima aufheizen und so einen Putsch von Links provozieren. Diesen hätten sie dann unter breiter Zustimmung des Bürgertums gemeinsam mit der Reichswehr niederschlagen können, um zum Schluss die Staatsmacht an sich zu reißen. Doch diese Provokationsstrategie ging nicht auf. Der Anschlag auf

Walther Rathenau löste dennoch landesweit große Bestürzung aus, die sich u.a. in Massenkundgebungen gegen rechten Terror widerspiegelte. Auch in Dresden demonstrierten zehntausende Menschen. Reichskanzler Wirth prangerte in seiner Trauerrede im Reichstag die hemmungslose Hetze der

nationalistischen Presse als unmittelbar verantwortlich für den Mord an.

Diese Rede wurde auch der Leserschaft in der Lößnitz zuteil: „Er sprach von einer politischen Vertiertheit, von der manche Kreise befallen seien und die nur beseitigt werden könne, wenn alle daran arbeiteten die Atmosphäre zu entgiften.“

Sicherlich finden sich in diesem Aspekt auch Parallelen zur Gegenwart. Sie endete mit den berühmten Worten „Es bestehe kein Zweifel, der Feind steht rechts“. Beide Rathenau-Mörder konnten schließlich ermittelt werden: Der eine starb durch eine Polizeikugel, der andere durch die eigene Hand. Scheidemann blieb nach der Blausäure-Attacke noch amtierender Oberbürgermeister von Kassel, musste aber nach der Machtergreifung der Nazis ins Exil fliehen und starb im Alter von 74 Jahren in Kopenhagen. Und warum erzähle ich das? Weil, immer wenn von der Vergangenheit gesprochen wird, auch von der Zukunft die Rede ist.

Maren Bündel,
Stadtarchiv

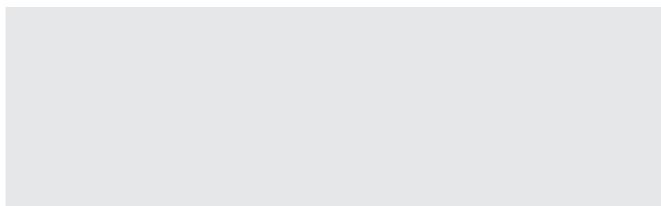
Reichsminister Dr. Rathenau erschossen.

Berlin, den 24. Juni 1922. Nach einer amtlichen Mitteilung wurde heute Vormittag Reichsminister Dr. Rathenau, kurz nachdem er seine Villa in Grunewald verlassen hatte, um sich ins Auswärtige Amt zu begeben, erschossen und war sofort tot. Der Täter fuhr im Auto nebenher, und sauste nach vollendeter Tat weiter.

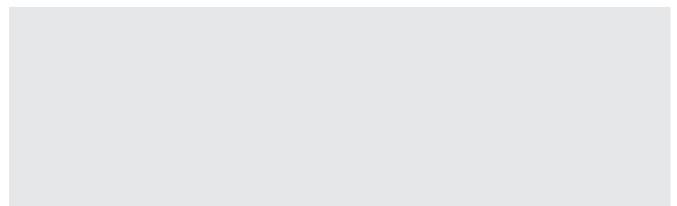
und späterer Außenminister Walther Rathenau. Beide setzen sich dafür ein, die alliierten Reparationsforderungen detailgetreu bis an die Grenze des Machbaren zu erfüllen. Während Scheidemann 1918 das Ende der Monarchie ausgerufen hatte und zum Feindbild wurde mit den Worten „das Alte und Morsche, die Monarchie ist zusammengebrochen: Es lebe das Neue; es lebe die deutsche Republik“, hielten die Rechten Walther Rathenau für einen „Erfüllungshelfen“. Beide wurden somit für Nationalkonservative und andere nationalistisch eingestellte Kreise zum Hassobjekt und Zielscheibe. Hinzu kam, dass Rathenau ein Jude war und damit in den Augen vieler Rechtsextremer als „Inkarnation einer jüdisch-kapitalistischen Verschwörung“ galt.

Die rechten Gegner der Republik führten eine intensive Verleumdungs- und Hetzkampagne gegen den Weimarer Staat und seine Repräsentanten. Es wurde dabei auch nicht vorm Aufruf zum Mord zurückgeschreckt. Bereits August 1921 hatten sie Erzberger erschossen. Beim Attentat auf Rathenau am 24. Juni 1922 sind im offenen Wagen fünf Schüsse auf ihn abgefeuert worden, bereits der erste

Anzeigen



Anzeigen



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im April 2022

Im April waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 6.275 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 13 Arbeitslose (+ 0,2 Prozent) mehr als im März. Im Vorjahresvergleich sank die Anzahl der Arbeitslosen um rund 1.170 Personen (- 15,8 Prozent).

„Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen hat sich im Monatsverlauf kaum verändert. Gegenwärtig sind 6.275 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind knapp 1.200 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitgeber-Service 685 neue Stellenangebote zur Besetzung. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung setzte sich die hohe Nachfrage der Vormonate fort. In den kommenden Wochen richten wir unseren Fokus noch stärker auf die Jugendlichen, die noch kei-

ne Ausbildungsstelle haben sowie die Unternehmen, die auf der Suche nach Auszubildenden sind. Unsere Berufsberaterinnen stehen den Jugendlichen für kurze Anfragen regelmäßig in den Schulen zur Verfügung und bieten kurzfristig Beratungstermine an, um den Einstieg ins Berufsleben individuell zu planen“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen im April um 19 auf 1.272. Das sind rund 360 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Berichtsmontat um 0,1 auf 3,5 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,6 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 188 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Mechatronik, in den Energie- und Elektroberufen, im HoGa-Bereich und

im Bürobereich. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 966 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung.

In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im April 590 arbeitslose Menschen gezählt, 131 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 3,4 Prozent an. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,2 Prozent.

Arbeitgeber meldeten dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa im gleichen Zeitraum 1.415 Ausbildungsstellen zur Besetzung. Das sind 175 Ausbildungsstellen (+ 14,1 Prozent) mehr als im Vorjahreszeitraum. Ende April waren 1.030 der gemeldeten Stellen noch nicht endgültig besetzt.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	590	-17	-131
Coswig	20.539	471	-14	-198
Radeburg	7.248	128	1	-20
Moritzburg	8.365	83	11	-9

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	549	3	-92
Meißen	28.145	1377	47	-177
Riesa	29.081	1243	-18	-152

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
14.06.2022	16.00 Uhr	Stadtwahlausschuss Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses für die Oberbürgermeisterwahl	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.09
17.06.2022	18.00 Uhr	Sollte beim ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als 50% der Stimmen auf sich vereinen, so findet ein zweiter Wahlgang am 03. Juli 2022 statt. In diesem Fall tagt am der Stadtwahlausschuss im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 1.09 Tagesordnung: Zulassung der Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl	
01.+ 29.06.2022	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
15.06.2022	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
21.06.2022	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
28.06.2022	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 03.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 07/22-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben: Umbau / Erweiterung Gymnasium Luisenstift 2. BA Altbau – Sanierung 4-geschossiges denkmalgeschütztes Gebäude – Los 16 Trockenbauarbeiten
Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 03. Mai 2022, den Auftrag für das Vorhaben „Umbau und Erweiterung Gymnasium Luisenstift 2. BA Altbau“ – Los 16 Trockenbauarbeiten an die Firma:

Glathe Trockenbau – Bauelemente
Straße der Republik 68
02791 Oderwitz

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 185.831,04 Euro (brutto) zu vergeben.
Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 08/22-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben: Ausbau Heinrich-Zille-Straße zwischen Zillerstraße und Winzerstraße
Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 03. Mai 2022, den Auftrag für das

Vorhaben „Ausbau Heinrich-Zille-Straße zwischen Zillerstraße und Winzerstraße“ an die Firma:

Steinsetz und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH
Zum Springbach 26
OT Kleinnaundorf
01561 Thiendorf

zu einer Angebotssumme in Höhe von 156.209,28 Euro (brutto) zu vergeben.
Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15. 05. 2022** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

Grundsteuer II. Quartal 2022
und Nachveranlagungen

Gewerbesteuer-vorauszahlung II. Quartal 2022
und Nachveranlagungen

Hundesteuer II. Quartal 2022
und Nachveranlagungen

sowie bis **31. 05. 2022**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15. 06. 2022** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15. 06. 2022 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangs-

weise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 04.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 13/22-19/24

Annahme von Spenden RC Radebeul Gemeindendienst e. V.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von RC Radebeul Gemeindendienst e. V. für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 14/22-19/24

Annahme von Spenden Freistaat Sachsen - Grundschule Niederlöbnitz

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Frei-

staat Sachsen – Grundschule Niederlöbnitz für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 15/22-19/24

Annahme von Spenden von Rainer und Andrea Klose

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Rainer und Andrea Klose für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 16/22-19/24

Annahme von Spenden Rotary Club Moritz-

burg

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spende von Rotary Club Moritzburg für die „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

VFA 17/22-19/24

Annahme von Spenden Ukraine-Hilfe

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden der „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 18.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 25/22-19/24

Grundsatzbeschluss zur Radebeuler Gehölzschutzsatzung

Der Stadtrat beschließt das in der Begründung dargelegte Modell D.1 zur Grundlage für die weitere Ausarbeitung einer neuen Radebeuler Gehölzschutzsatzung zu machen und beauftragt die hauptamtliche Verwaltung, einen entsprechenden Satzungsentwurf auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Bis dahin gilt die bestehende Radebeuler Gehölzschutzsatzung von 2011 fort.

SR 31/22-19/24

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radebeul – Feuerwehrsatzung

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18.05.2022 die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radebeul – Feuerwehrsatzung – gemäß Anlage 1.

SR 30/22-19/24

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18.05.2022 die Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung. Der Beschluss steht unter dem zwingenden Vorbehalt, dass die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass i. S. des § 8 SächsLadÖffG ausdrücklich weder gesetzlich noch behördlich verboten sind.

SR 26/22-19/24

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Verkaufspavillon Ferrari“

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 mit der Bezeichnung „Verkaufspavillon Ferrari“. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Als Vorhabenträger tritt die Thomas Sportwagen GmbH auf.

SR 32/22-19/24

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Modernisierung und Erweiterung REWE Meißner Straße 5“

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 mit der Bezeichnung „Modernisierung und Erweiterung REWE Meißner Straße 5“.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus Anlage 1 ersichtlich. Als Vorhabenträger tritt die REWE Markt GmbH Teltow auf.

SR 35/22-19/24

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes.

SR 33/22-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Instandset-

zung der Jägerhofstraße zwischen Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Jägerhofstraße 45 im Zusammenhang mit dem Kanalneubau der WAB R+C (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt die vom Ingenieurbüro SWK Verkehrsplanung GmbH & Co. KG erarbeitete Vorplanung (Stand 03/2022) als Grundlage für die grundsätzliche bestandsorientierte Instandsetzung der Jägerhofstraße zwischen Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Jägerhofstraße 45. Die Maßnahme soll im Zusammenhang mit dem Neubau des Mischwasserkanals im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeiseitigungskonzeptes (AWBK) und der Erneuerung der Trinkwasserleitung ausgeführt werden.

SR 29/22-19/24

Erarbeitung eines Leitfadens für die faire und angemessene Vergütung künstlerischer und kreativer Leistungen durch die Stadtverwaltung

Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, in Auswertung auch der Beispiele im deutschsprachigen Raum bis Ende 2022 einen Leitfaden für die faire und angemessene Vergütung von künstlerischen und kreativen Leistungen zu erarbeiten. Dieser Leitfaden soll sowohl spartenübergreifend verschiedene Kunstformen aufgreifen, als auch zwischen Amateur- und professionellen Künstlern unterscheiden. Der Leitfaden soll nach Bestätigung durch den Stadtrat als Selbstbindung der Stadtverwaltung für die faire und angemessene Vergütung von durch sie beauftragte künstlerische und kreativen Leistungen dienen. Der Leitfaden soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Öffentliche Zustellung

an Herrn Aydogan Sahinöz, zuletzt ansässig in 01187 Dresden, Tharandter Str. 199 b zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.04.2022

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung ge-

gen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, den 12. Juni 2022 findet die **Wahl zum Oberbürgermeister** statt. Die **Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Der Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 03. Juli 2022. Die Wahlzeit des zweiten Wahlganges dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Große Kreisstadt Radebeul ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

- Wahlbezirk 1: Radebeul 1 – **Hort Wirbelwind**, Gartenstraße 37
- Wahlbezirk 2: Radebeul 2 – Bibliothek Ost, Sidonienstraße 1 C
- Wahlbezirk 3: Radebeul 3 – Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8
- Wahlbezirk 4: Radebeul 4 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21
- Wahlbezirk 5: Radebeul 5 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21
- Wahlbezirk 6: Oberlößnitz 1 – Kita Geschwister Scholl, Anne-Frank-Straße 3
- Wahlbezirk 7: Oberlößnitz 2 – Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62 B
- Wahlbezirk 8: Oberlößnitz 3 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42
- Wahlbezirk 9: Oberlößnitz 4 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42
- Wahlbezirk 10: Wahnsdorf – Ortschaftszentrum, Schulstraße 2
- Wahlbezirk 11: Niederlößnitz 1 – Römisch-Katholische Pfarrei, Borstraße 11
- Wahlbezirk 12: Niederlößnitz 2 – Gymnasium Luisenstift, Weinberghaus, Zillerstraße 25
- Wahlbezirk 13: Niederlößnitz 3 – GS Niederlößnitz, Ledenweg 35
- Wahlbezirk 14: Niederlößnitz 4 – GS Niederlößnitz, Ledenweg 35
- Wahlbezirk 15: Niederlößnitz 5 – GS Niederlößnitz, Turnhalle, Ledenweg 35
- Wahlbezirk 16: Kötzschenbroda 1 – Turnhalle GS Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7
- Wahlbezirk 17: Kötzschenbroda 2 – Evangelisches Schulzentrum – Eingang Neubau, Wilhelm-Eichler-Straße 13
- Wahlbezirk 18: Naundorf – GS Naundorf, Bertheltstraße 10

Wahlbezirk 19: Zitzschewig – Kita DRK, Gerhart-Hauptmann-Straße 12 A

Wahlbezirk 20: Lindenau 1 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

Wahlbezirk 21: Lindenau 2 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 22.05.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30 Uhr** in der Pestalozzistraße 3, Zimmer AK3, AK6, A03, A06, A13, A14, A15, A16, A23, A24, A25 und A26 zusammen. Der Zugang zu den Briefwahlvorständen ist nicht behindertengerecht.

- Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden und erst bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. **Die Wähler werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgrund der Coronapandemie gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die **Oberbürgermeisterwahl sind mittelblau** und beim etwaigen zweiten Wahlgang weiß.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

- Bei der **Oberbürgermeisterwahl** hat jeder Wähler **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer jeweils

- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Postleitzahl mit Wohnort der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt

sind. Der Wähler gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können bei der Oberbürgermeisterwahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Wahlgebiet oder durch Briefwahl wählen.

- Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss bei der Stadtverwaltung Radebeul folgende Unterlagen beantragen

- einen amtlichen Wahlschein
- je einen amtlichen Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag sowie
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- Die orangenen Wahlbriefe mit dem jeweils dazugehörigen Stimmzettel (im richtig verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Der Antrag kann für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang oder nur für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden. Findet ein zweiter Wahlgang zur Wahl des Oberbürgermeisters statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt (siehe § 14 Absatz 10 KomWO).

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Umkreis von 20 Metern von dem Gebäudeeingang ent-

fernt sowie im Sichtbereich vom Wahllokal jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öf-

fentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Radebeul, den 27.05.2022

Winfried Lehmann,
Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radebeul – Feuerwehrsatzung –

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat auf Grund

1. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl.S.62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl.S.134) und

2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl.S.245, ber. S.647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl.S.521)

die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr Radebeul ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Radebeul ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Stadtteilfeuerwehren
Radebeul-Ost
Radebeul-Kötzschenbroda
Radebeul-Wahnsdorf
Radebeul-Lindenau.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Radebeul“. Die Stadtteilfeuerwehren können den Stadteilnamen beifügen.
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren in den Stadtteilfeuerwehren:
Radebeul-Ost
Radebeul-Kötzschenbroda
Radebeul-Wahnsdorf
Radebeul-Lindenau
- sowie eine Alters- und Ehrenabteilung der Stadtfeuerwehr.

Ein musiktreibender Zug kann gebildet werden.

- (4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter. In den Stadtteilfeuerwehren obliegt die Leitung dem Stadtteilwehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 – Pflichten der Stadtfeuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr hat die Pflichten
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten,
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen und
 - einen Wasserwehrdienst gemäß Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) einzurichten und die daraus resultierenden Aufgaben wahrzunehmen.
- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 – Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Stadtfeuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst gemäß § 6 Abs. 1 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung-Vorschrift 49,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung sowie

- f) die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen müssen die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.

- (2) Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr wohnen und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Stadtteilwehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme ein Exemplar der Feuerwehrsatzung, einen Dienstausweis und gegebenenfalls weitere Unterlagen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 – Beendigung des ehrenamtlich aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird,

- c) wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung zurücknimmt oder
- d) aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde dem Stadtteilwehrleiter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann nach Anhörung durch den zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschuss aus der Stadtfeuerwehr ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere

- a) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung,
- b) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- c) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- d) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Abs. 1 Buchstabe f) dieser Satzung handelt,
- e) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung und Stellungnahme des Stadtteilfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Stadtfeuerwehr haben das Recht, den Stellvertreter des Stadtwehrleiters zu wählen.

Die aktiven Angehörigen und die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Stadtteilfeuerwehr haben das Recht, den Stadtteilwehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Stadt Radebeul hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Der stellvertretende Stadtwehrleiter, Stadtteilwehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Stadt- und Stadtteiljugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt Radebeul festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen.

Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- f) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Beschädigte oder abhanden gekommene

Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände sind vom Mitglied der Feuerwehr zu ersetzen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit den Schaden oder Verlust herbeigeführt haben.

Mit Beendigung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr sind die erhaltene Uniform, persönliche Schutzausrüstung sowie alle dienstlichen Unterlagen und Ausrüstungsgegenstände an den zuständigen Stadtteilwehrleiter zu übergeben.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Stadtteilwehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- c) den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Der zuständige Stadtteilwehrleiter ist zuvor zu hören.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen innerhalb seiner Stadtteilfeuerwehr zu äußern. Alle disziplinarischen Maßnahmen sind zu dokumentieren und können mit Ausnahme des Ausschlusses auf schriftlichen Antrag frühestens nach zwei Jahren gelöscht werden.

§ 6 – Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Stadtteiljugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtteilwehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 20. Lebensjahres,
- b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,

- c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
 e) wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Der Stadtjugendfeuerwehrwart, die Stadtteiljugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter werden vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die betreffenden Kameraden sind Angehörige der aktiven Abteilung der Feuerwehr und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (5) Der Stadtjugendfeuerwehrwart soll die Stadtteiljugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter sechsmal im Jahr zu Abstimmungen von Veranstaltungen, Dienst- und Finanzplänen einladen. Über die Beratungen ist eine Niederschrift zu führen, die dem Stadtwehrleiter zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

§ 7 – Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.
- (4) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung vertritt die Interessen der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung im Stadtfeuerwehrausschuss.

§ 8 – Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern

der Feuerwehr ernennen.

§ 9 – Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung/Stadtteilfeuerweherversammlung,
- der Stadtfeuerwehrausschuss/Stadtteilfeuerwehrausschuss und
- die Stadtwehrleitung/Stadtteilwehrleitung.

§ 10 – Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist im ersten, dritten und fünften Jahr der Amtszeit des Stellvertreters des Stadtwehrleiters eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Die Hauptversammlung im ersten und dritten Jahr der Amtszeit des stellvertretenden Stadtwehrleiters ist als Delegiertenversammlung durchzuführen. Als Delegierte sind die Stadtteilwehrleitung und der Stadtteilfeuerwehrausschuss der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr zu entsenden. An der Hauptversammlung im fünften Jahr der Amtszeit des stellvertretenden Stadtwehrleiters nehmen die wahlberechtigten Angehörigen der Stadtfeuerwehr teil.

Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Zeitraum abzugeben. In der Hauptversammlung ist alle fünf Jahre der Stellvertreter des Stadtwehrleiters zu wählen.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzube-

rufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Der unter Vorsitz des Stadtteilwehrleiters jährlich durchzuführenden Stadtteilfeuerweherversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtteilfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Stadtteilfeuerweherversammlung hat der Stadtteilwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtteilfeuerwehr abzugeben. Über die Stadtteilfeuerweherversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister und dem Stadtwehrleiter vorzulegen ist. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend.

§ 11 – Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt grundsätzliche Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Stadtteilwehrleitern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung. Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters, der Schriftführer und der Stadtgerätewart nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amtes wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses

rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Beratung wird eine Niederschrift gefertigt. Die Angehörigen der Feuerwehr sind im geeigneten Maße über die Inhalte der Beratungen zu unterrichten.
- (7) In jeder Stadtteilfeuerwehr kann ein Stadtteilfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für den Stadtteilfeuerwehrausschuss gelten die Absätze 1, 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Stadtteilwehrleiter als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Stadtteilwehrleiter, dem Stadtteiljugendfeuerwehrwart und bis zu sechs weiteren von der Stadtteilfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 12 – Stadtwehrleitung und Stadtteilwehrleitung

- (1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter an.
- (2) Der Oberbürgermeister stellt nach Durchführung eines Stellenausschreibungsverfahrens und gemäß Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul im Benehmen mit dem Stadtrat sowie unter Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses einen Bediensteten für die Stadt zur Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtwehrleiters ein.
- Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters wird in einer Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Stadtwehrleiter sollte aktiv der Stadtfeuerwehr angehören sowie im Einzugsbereich der Stadtfeuerwehr wohnen.
- (4) Als Vertreter des Stadtwehrleiters kann nur gewählt werden, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (5) Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters wird nach der Wahl vom Oberbürgermeister bestellt.

- (6) Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters hat sein Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Stadtfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates einen Feuerwehrangehörigen als Stellvertreter des Stadtwehrleiters ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.
- (7) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- b) die Zusammenarbeit der Stadtteilfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- c) dafür Sorge zu tragen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne durch die Stadtteilwehrleiter aufgestellt und durch ihn bestätigt werden,
- d) bei der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung mitzuwirken,
- e) den Ausbildungsstand und das Einsatzgeschehen der Stadtfeuerwehr auszuwerten und zu analysieren,
- f) Sitzungen des Stadtfeuerwehrausschusses und der Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr vorzubereiten und durchzuführen,
- g) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- h) die Lehrgänge auf Kreisebene und an der Landesfeuerwehrschule entsprechend den Terminanforderungen beim Kreisbrandmeister anzumelden,
- i) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- j) auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- k) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen,
- l) die von den Stadtteilwehrleitern beantragten Beförderungen zu prüfen und zu bestätigen,
- m) die Antragsformulare zur Anerkennung der Kameraden mit Ehrenurkunden und Ehrenzeichen sowie anderer Auszeich-

nungen auf Grundlage der jeweiligen Vorschriften zu prüfen, zu bestätigen und weiterzuleiten,

- n) an den Anleitungen und Beratungen des Kreisbrandmeisters teilzunehmen und
- o) am Brandschutzbedarfsplan und dessen laufende Fortschreibung mitzuarbeiten.
- (8) Der Oberbürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (9) Der Stadtwehrleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (10) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters kann bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn er die im Absatz 4 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (12) Für die Stadtteilwehrleitungen gelten die Absätze 1, 4 bis 6 und 9 bis 10 entsprechend.
- (13) Die Vorschriften des SächsBRKG bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§ 13 – Bestellung und Tätigkeit von Funktionsträgern

- (1) Als Gruppen-, Zug- und Verbandsführer dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder einer anderen autorisierten Ausbildungsstätte nachgewiesen werden.
- (2) Die Gruppen-, Zug- und Verbandsführer werden auf Vorschlag des Stadtteilwehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtteilfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen.

Der Betroffene ist zu hören. Die Gruppen-, Zug- und Verbandsführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

- (3) Die Gruppen-, Zug- und Verbandsführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für die Wartung und Pflege der Ausrüstungen, Prüfungen von Geräten und Instandhaltung von Einrichtungen der Feuerwehr ist ein hauptamtlicher Stadtgerätewart zuständig.
- (5) Für Gerätewarte der Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter und dem Stadtgerätewart zu melden.

Gegenstände ab einem Wert von 100 € sind durch den Stadtgerätewart zu inventarisieren. Der Stadtgerätewart hat sich in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal jährlich – mit den Stadtteilgerätewarten über alle feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten und hat die Stadtteilgerätewarte über neue Vorschriften zu schulen bzw. zu informieren.

- (6) Für Schriftführer der Stadtfeuerwehr und Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (7) Der Schriftführer der Stadtfeuerwehr hat über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen jeweils eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 – Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr bekannt zu machen. Gleichzeitig sind die Kandidaten für die Funktion als Stellvertreter des Stadtwehrleiters dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme anzuzeigen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind nach Möglichkeit vom Oberbürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens aber von einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter auch die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Gewählt ist der Kandidat als Stellvertreter des Stadtwehrleiters, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten im ersten Wahlgang erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen.

ren. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtteilfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zu übergeben. Wird dem Wahlergebnis nicht zugestimmt, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stellvertreters des Stadtwehrleiters nicht zustande, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (10) Für die Wahlen des Stadtteilwehrleiters und seines Stellvertreters in den Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 bis 5 und 7 bis 9 entsprechend. Die Wahl des Stadtteilwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt dabei in getrennten Wahlgängen.

§ 15 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 17.12.2009 außer Kraft.

Radebeul, 19.05.2022

*Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anzeige

Anzeige

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Fahrbahnerneuerung Kötzschenbrodaer Straße zw. Gottesacker und Neue Straße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Ziff. 1 (b) VOB/A	Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co.KG Lauchhammer Straße 43 01987 Schwarzhöhe	62.101,88
Ausbau Heinrich-Zille-Straße zw. Zillerstraße und Winzerstraße	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. VOB/A	Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH Zum Springbach 26 01561 Thiendorf OT Kleinnaundorf	156.209,28
Gymnasium Luisenstift Altbau – Sanierung 4-geschossiges denkmalgeschütztes Gebäude Los 16 – Trockenbau	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. VOB/A	Glathe Trockenbau – Bauelemente Straße der Republik 68 02791 Oderwitz	185.831,04

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 16.04.2019 als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses um eine Wohneinheit (Aufstockung)

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 oder 2 kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 19.04.2022, Aktenzeichen 00137-22-23 wurde die 1.Verlängerung der Baugenehmigung vom 16.04.2019 für die Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses um eine Wohneinheit (Aufstockung) auf dem Flurstück 487/8 der Gemarkung Radebeul,



Rathenaustraße 10b in 01445 Radebeul erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Rade-

beul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351 8311-949.

Dr. Schröder,
Amtsleiter Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Das Landratsamt Meißen hat die vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in der Sitzung am 16.03.2022 beschlossene 2. Änderung des FNP in der Planfassung vom 24.06.2021, mit redaktionellen Änderungen vom 08.02.2022, mit Bescheid vom 26.04.2022, AZ: 621.316-1538/2022-29474/2022 nach § 6 (1)BauGB genehmigt. Der Beschluss ist in der Stadtverwaltung Radebeul niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten bei Herrn Queißer (Technisches Rathaus, Zimmer 1.10) kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit

gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich in Radebeul-Kötzschenbroda und wird begrenzt:

- im Osten durch die Flurstücke 1512b und 1523/1 Gemarkung Kötzschenbroda;
- im Süden durch die Uferstraße;
- im Westen durch das Flurstück 1583/5 und die Kleingartenanlage Flurstück 1576/3, 1553 Gem. Kötzschenbroda;

– im Norden durch die Fabrikstraße.

Hinweis: Der Geltungsbereich ist identisch mit der Abgrenzung zum B-Plan Nr. 92, abgedruckt auf Seite 26.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 8, bei Herrn Queißer im Zimmer

1.10, oder einem Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden. Auf Grund der immer noch aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351-8311-941 nach wie vor empfohlen, ggfs. gelten veränderte Öffnungs- und Zugangszeiten.

Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.bauleitplanung.sachsen.de (zentrales Landesportal Sachsen) eingestellt, sowie auf der Homepage der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3

beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Be-

kanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Nach § 4 Abs. 5 der SächsGemO sind diese Vorschriften für den Flächennutzungsplan entsprechend anzuwenden.

Radebeul, am 11.05.2022

*Wendsche,
Oberbürgermeister*

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Verordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann an verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Radebeul.

§ 2 – Begriffbestimmungen

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von ei-

ner festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 – verkaufsoffene Sonntage

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist ein Öffnen von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr am 19.06.2022 anlässlich der „Radebeuler Kasperjade“, am 25.09.2022 anlässlich des „Herst- und Weinfestestes“ und am 27.11.2022 sowie 11.12.2022 anlässlich des „Familienweihnachtsmarktes“ im gesamten Stadtgebiet von Radebeul zugelassen.

§ 4 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 5 – In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

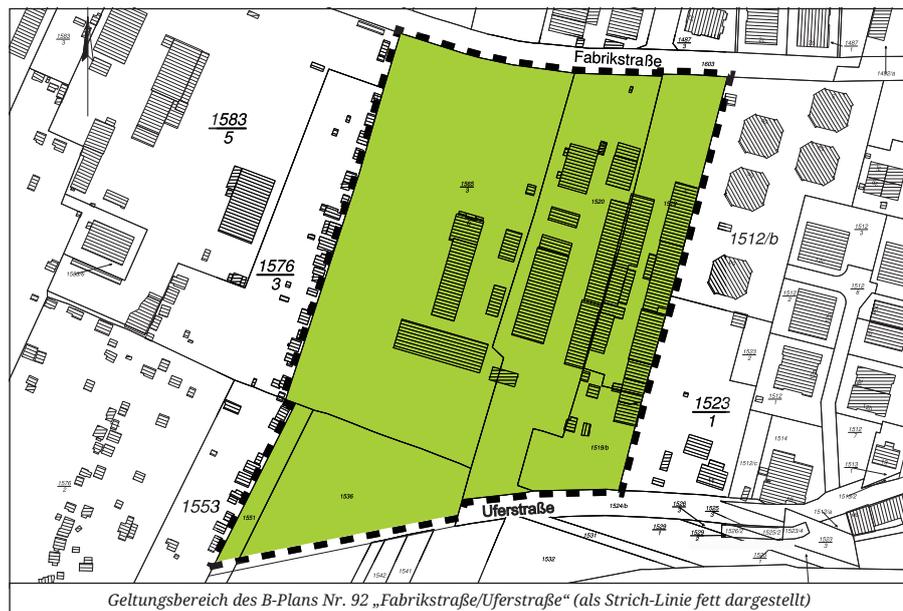
Radebeul, 19.05.2022

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Beim Druck der Wahlbenachrichtigung für beide Wahlgänge ist uns im letzten Absatz letzter Satz ein offensichtlicher Fehler unterlaufen. Richtig muss dieser Satz lauten:

Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum 01.07.2022, 16.00 Uhr einen Wahlscheinantrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 92 mit der Bezeichnung „Fabrikstraße/Uferstraße“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 16.03.2022 mit Beschluss SR 10/22-19/24 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ gefasst. Der Beschluss ist in der Stadtverwaltung Radebeul niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten bei Herrn Queißer (Technisches Rathaus, Zimmer 1.10) kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 92, in der Fassung vom 18.06.2021 (mit redaktionellen Änderungen vom 13.01.2022), bestehend aus:

Teil A Rechtsplan

Teil B Textliche Festsetzungen und
Teil C Begründung (mit Umweltbericht)

wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 wird begrenzt:

- im Osten durch die Flurstücke 1512b und 1523/1 Gemarkung Kötzschenbroda;
- im Süden durch die Uferstraße;
- im Westen durch das Flurstück 1583/5 und die Kleingartenanlage Flurstück 1576/3, 1553 Gem. Kötzschenbroda;
- im Norden durch die Fabrikstraße.
(entspr. kartenmäßiger Darstellung)

Das Plangebiet ist im beigegeführten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Planzeichnung zur Satzung. Mit dem Bebauungsplan wird das Gebiet als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 92 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann die genannten Planunterlagen des Bebauungsplans, seine Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 1.10, oder einem Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden. Auf Grund der noch immer aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten veränderte Öffnungszeiten und Zugangszeiten.

Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.bauleitplanung.sachsen.de (zentrales Landesportal Sachsen) eingestellt, sowie auf der Homepage der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vor-

schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, am 11.05.2022

Wendsche,
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wege in das Bestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.03.2022 hat die Verwaltung mit der Eintragungsverfügung vom 22.04.2022 verfügt, folgende Wege nachträglich in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege einzutragen:

1. Weg Nr. 42 Verbindungsweg zwischen Prof.-von-Finck-Straße (Gemeinde Moritzburg) und Ginsterweg (Bestandsblatt 424)
2. Weg Nr. 43 Verbindungsweg zwischen Lößnitzgrundstraße und Hoflößnitzstraße/ durch das Gelände „Schloss Hoflößnitz“ (Bestandsblatt 425)
3. Weg Nr. 44 Verbindungsweg entlang der Bahnstrecke zwischen Schildenstraße und Weg Nr. 29 (Bestandsblatt 426)
4. Weg Nr. 45 Verbindungsweg zwischen Langenwiesenweg und Rodung (Bestandsblatt 427)

5. Auenweg zwischen Auenweg (Ortsstraße) und Panzerstraße (Bestandsblatt 428)

6. Weg Nr. 46 Verbindungsweg zwischen Mittlere Bergstraße und Sternwarte (Bestandsblatt 429)

Der Weg Nr. 47 zwischen Weg Nr. 45 und Langenwiesenweg (Bestandsblatt 430) wird nachträglich als Ortsstraße in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen eingetragen.

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung des Weges, Beschreibung von Anfang und Endpunkt, Angaben zu den betroffenen Flurstücken, Widmungsbeschränkungen und Weglänge) ergeben sich aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Lageplänen. Die Eintragungsverfügungen mit den Bestandsblättern und den dazugehörigen Lageplänen liegen für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.16 während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.

Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellungsnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Radebeul, 22.04.2022

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Weg Nr. 42
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] erstmalige Auslegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist §53 SächsStrG)

Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

In das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege wird oben bezeichneter Weg nachträglich unter dem Bestandsblatt Nr. 424 eingetragen.

1. Bezeichnung: Weg Nr. 42
2. Flurstücke: 3512/1 und 3512/2 Gemarkung Kötzschenbroda
3. Anfangspunkt: Prof.-von Finck-Straße (Gemeinde Moritzburg)
4. Endpunkt: Ginsterweg

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radweg

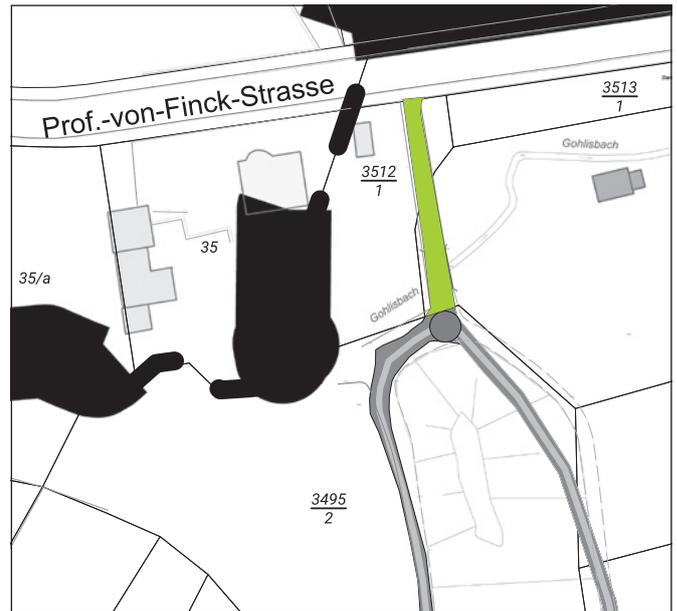
Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul

Länge: 37 m

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen



Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o.g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit dem dazugehörigen Lageplan liegen für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.16 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Für Beteiligte (z.B. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte) denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschobenem Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen

1) **Weg Nr. 42**

Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fuß- und Radweg

Gemeinde: Radebeul
Landkreis: Meißen
Datum der Erstaufstellung: 22.04.2022
Bearbeiter: Sturm

Blatt-Nr. 424

Nr. der Straße im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßenklasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
0	1	Weg Nr. 42 0565052-0566025 Kötzschenbroda, 3512/2 Kötzschenbroda, 3512/1 0565052 Prof. von Finck-Str. (Friedewald) Ginsterweg	0,000	0,037	W	0,037	Gemeinde	0,037	0,000	0,037
Summe	Weg Nr. 42				0,037		0,037	0,000		
Kontrollsumme								0,000	0,000	

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts,
Beschränkung auf Anliegerverkehr
ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Weg Nr. 43
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] erstmalige Auslegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist §53 SächsStrG)

Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

In das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege wird oben bezeichneter Weg nachträglich unter dem Bestandsblatt Nr. 425 eingetragen.

1. Bezeichnung: Weg Nr. 43
2. Flurstücke: 211/2, 212/6 und 117/1 Gemarkung Oberlöbnitz
3. Anfangspunkt: Löbnitzgrundstraße
4. Endpunkt: Hoflöbnitzstraße

Widmungsbeschränkung: Fußweg

Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul

Länge: 217 m

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen



Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o.g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit dem dazugehörigen Lageplan liegen für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.16 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Für Beteiligte (z.B. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte) denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschobenem Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen

1) **Weg Nr. 43**

Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fußweg

Gemeinde: Radebeul
Landkreis: Meißen
Datum der Erstaufstellung: 22.04.2022
Bearbeiter: Sturm

Blatt-Nr. 425

Nr. der Straße im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßenklasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
6	1	Weg Nr. 43 0663063-0664090	0,000	0,217	W	0,217	Gemeinde	0,217	0,000	0,217
	2	Oberlöbnitz, 117/1								
	3	Oberlöbnitz, 212/6								
	4	Oberlöbnitz, 211/2								
		0663063 Löbnitzgrundstraße (in Radebeul)								
		Hoflöbnitzstraße								
		Summe				0,217		0,217	0,000	
Kontrollsumme								0,000	0,000	

1) Nichtzutreffendes streichen
2) z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts,
Beschränkung auf Anliegerverkehr
ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Weg Nr. 44
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] erstmalige Auslegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Wges ist §53 SächsStrG)

Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

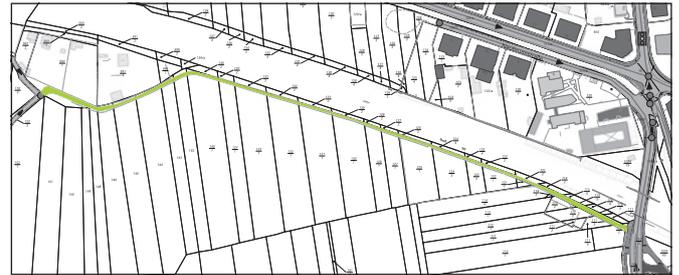
[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

In das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege wird oben bezeichneter Weg nachträglich unter dem Bestandsblatt Nr. 426 eingetragen.

1. Bezeichnung: Weg Nr. 44
 2. Flurstücke: 592/1, 114/4, 143, 140/1, 130/1, 148, 131/1, 133/1, 112/3, 121/2, 145, 123/3, 122/1, 144, 110/3, 124/3, 110/2, 127/1, 137/1, 113/3, 125/1, 146, , 111/3, 114/3, 132/1, 128/1, 142 Gemarkung Radebeul
 3. Anfangspunkt: Weg Nr. 29
 4. Endpunkt: Schildenstraße
- Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radweg
Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul
Länge: 487 m



III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o.g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit dem dazugehörigen Lageplan liegen für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.16 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Für Beteiligte (z.B. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte) denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschobenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen										Seite 1/2
1) Weg Nr. 44										Gemeinde: Radebeul
Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fuß- und Radweg										Landkreis: Meißen
										Datum der Erstaufstellung: 22.04.2022
										Bearbeiter: Sturm
										Blatt-Nr. 426
Nr. der Straße im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücknummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken		Länge in km in Baulast		Bemerkungen	
			von KM	bis KM	Straßenklasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)		Dritter (Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	1	1 Weg Nr. 44 0663060-0761092	0,000	0,487	W	0,487	Gemeinde	0,487	0,000	0,487
	2	Radebeul, 140/1 Radebeul, 111/3 Radebeul, 122/1 Radebeul, 110/3 Radebeul, 114/3 Radebeul, 144 Radebeul, 113/3 Radebeul, 124/3 Radebeul, 123/3 Radebeul, 110/2 Radebeul, 130/1 Radebeul, 142 Radebeul, 131/1 Radebeul, 592/1 Radebeul, 114/4 Radebeul, 121/2 Radebeul, 145 Radebeul, 143 Radebeul, 148 Radebeul, 137/1 Radebeul, 127/1 Radebeul, 112/3 Radebeul, 132/1 Radebeul, 146 Radebeul, 128/1 Radebeul, 125/1								
Seite 2/2 Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen 1) Weg Nr. 44 Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fuß- und Radweg Gemeinde: Radebeul Landkreis: Meißen Datum der Erstaufstellung: 22.04.2022 Bearbeiter: Sturm Blatt-Nr. 426										
Nr. der Straße im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücknummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken		Länge in km in Baulast		Bemerkungen	
			von KM	bis KM	Straßenklasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)		Dritter (Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	1	1 Weg Nr. 44	0,000	0,487	W	0,487	Gemeinde	0,487	0,000	0,975
	2	Radebeul, 133/1								
	3	0663060								
	4	Weg Nr. 29								
	4	Schildenstraße								
Summe		Weg Nr. 44						0,487	0,000	
Kontrollsumme									0,001	0,000
1) Nichtzutreffendes streichen 2) z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung										

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Weg Nr. 46
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

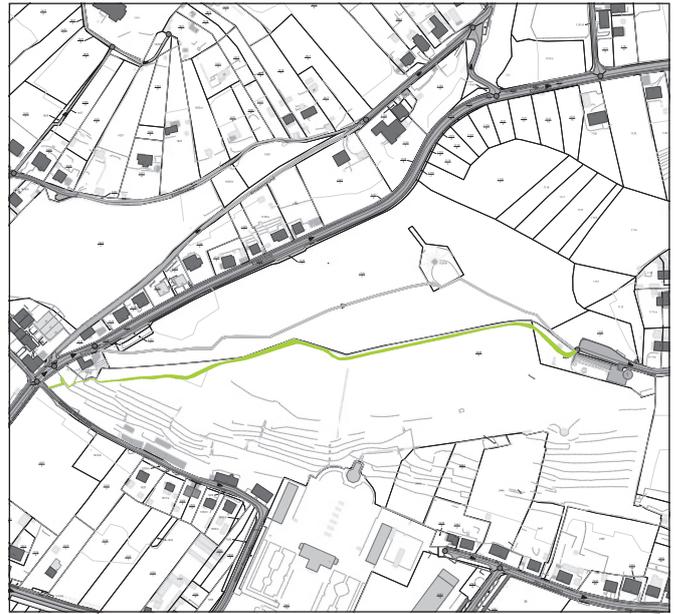
I. Anlass

[X] erstmalige Auslegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist §53 SächsStrG)

Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen



Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o.g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit dem dazugehörigen Lageplan liegen für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.16 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Für Beteiligte (z.B. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte) denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschobenem Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

II. Inhalt der Eintragung

In das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege wird oben bezeichneter Weg nachträglich unter dem Bestandsblatt Nr. 429 eingetragen.

1. Bezeichnung: Weg Nr. 46
2. Flurstücke: 2440/9 und 2440/7 Gemarkung Kötzschenbroda
3. Anfangspunkt: Mittlere Bergstraße
4. Endpunkt: Auf den Ebenbergen

Widmungsbeschränkung: Fußweg

Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul

Länge: 507 m

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen										
1) Weg Nr. 46					Gemeinde: Radebeul		Blatt-Nr. 429			
Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fußweg					Landkreis: Meißen		Datum der Erstaufstellung: 22.04.2022			
					Bearbeiter: Sturm					
Nr. der Straße im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßenklasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	0	1 Weg Nr. 46 0363002-0365010 2 Kötzschenbroda, 2440/9 Kötzschenbroda, 2440/7 3 0363002 Mittlere Bergstraße 4 Auf den Ebenbergen	0,000	0,557	W	0,557	Gemeinde	0,557	0,000	0,557
Summe		Weg Nr. 46				0,557		0,557	0,000	
Kontrollsumme								0,001	0,000	

1) Nichtzutreffendes streichen
2) z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Auenweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] erstmalige Auslegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist §53 SächsStrG)

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

In das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen wird oben bezeichneter Weg nachträglich unter dem Bestandsblatt Nr. 428 eingetragen.

1. Bezeichnung: Auenweg

2. Flurstücke: 200/3, 801, 200/5, 198b, 1179, 804, 805, 806, 807, 808, 810, 811, 814, 815, 816, 817, 818, 821, 1170/1, 1168/1, 1165/1, 1160/1, 822, 824, 825, 828, 830, 833/1, 835, 837, 838, 839, 840, 842, 843, 846, 848, 849, 852, 854, 1106, 1097, 1096/1, 1089/1, 1084/3, 855, 856, 857, 858, 859/1, 863,864, 866, 867, 868, 870, 871 a, 872, 874/1, 876/1, 877/1, 1049, 1038, 1032, 1026, 1020/1, 1019/3, 1013, 1005, 1004/1, 998/1, 998/1, 993/1, 992/1, 878/1, 880/1, 881/1,

882/1, 884/1, 887/1, 889/1, 891/1, 892/1, 893/4, 896/1, 897/1, 898/1, 899, 986/1, 985/1, 979/1, 973/1, 967/1, 962/1, 961/1, 955/3, 950/1, 950/2 Gemarkung Kötzschenbroda

3. Anfangspunkt: Auenweg (Ortsstraße)

4. Endpunkt: Kötzschenbrodaer Straße

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radweg

Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul

Länge: 893 m

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o.g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit dem dazugehörigen Lageplan liegen für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.16 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Für Beteiligte (z.B. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte) denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschobenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen

1) **Auenweg**
 Gemeinde: Radebeul
 Landkreis: Meissen
 Datum der Erstaufstellung: 22.04.2022
 Bearbeiter: Sturm

Blatt-Nr. 428

Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fuß- und Radweg

Nr. der Strasse im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßen- klasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter Spalte 6)	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
	1	1 Auenweg 4662092-0563003 2 Kötzschenbroda, 828 Kötzschenbroda, 815 Kötzschenbroda, 833/1 Kötzschenbroda, 1096/1 Kötzschenbroda, 805 Kötzschenbroda, 808 Kötzschenbroda, 992/1 Kötzschenbroda, 806 Kötzschenbroda, 1032 Kötzschenbroda, 999/1 Kötzschenbroda, 1013 Kötzschenbroda, 1020/1 Kötzschenbroda, 877/1 Kötzschenbroda, 967/1 Kötzschenbroda, 866 Kötzschenbroda, 858 Kötzschenbroda, 986/1 Kötzschenbroda, 856 Kötzschenbroda, 810 Kötzschenbroda, 816 Kötzschenbroda, 950/1 Kötzschenbroda, 838 Kötzschenbroda, 1038 Kötzschenbroda, 868 Kötzschenbroda, 961/1 Kötzschenbroda, 1084/3	0,000	0,893	W	0,893	Gemeinde	0,893	0,000	0,893

Seite 1 von 5

Ausdruck vom 14.04.2022

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen

1) **Auenweg**
 Gemeinde: Radebeul
 Landkreis: Meissen
 Datum der Erstaufstellung: 22.04.2022
 Bearbeiter: Sturm

Blatt-Nr. 428

Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fuß- und Radweg

Nr. der Strasse im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßen- klasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter Spalte 6)	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
	1	1 Auenweg 2 Kötzschenbroda, 897/1 Kötzschenbroda, 993/1 Kötzschenbroda, 874/1 Neucoswig, 183/8 Kötzschenbroda, 882/1 Kötzschenbroda, 955/3 Kötzschenbroda, 830 Kötzschenbroda, 848 Kötzschenbroda, 200/3 Kötzschenbroda, 1097 Kötzschenbroda, 878/1 Kötzschenbroda, 849 Kötzschenbroda, 814 Kötzschenbroda, 887/1 Kötzschenbroda, 1089/3 Kötzschenbroda, 817 Kötzschenbroda, 1049 Kötzschenbroda, 822 Kötzschenbroda, 880/1 Kötzschenbroda, 891/1 Kötzschenbroda, 896/1 Kötzschenbroda, 872 Kötzschenbroda, 979/1 Kötzschenbroda, 852 Kötzschenbroda, 1165/1 Kötzschenbroda, 843 Kötzschenbroda, 804	0,000	0,893	W	0,893	Gemeinde	0,893	0,000	1,785

Seite 2 von 5

Ausdruck vom 14.04.2022

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen

1) **Auenweg**

Gemeinde: Radebeul
 Landkreis: Meissen
 Datum der Ertaufstellung: 22.04.2022
 Bearbeiter: Sturm

Blatt-Nr. 428

Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fuß- und Radweg

Nr. der Strasse im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßen- klasse u. Nr.	Länge in km	Baulasträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter Spalte 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	1	Auenweg	0,000	0,893	W	0,893	Gemeinde	0,893	0,000	2,678
	2	Kötzschenbroda, 1168/1 Kötzschenbroda, 1026 Kötzschenbroda, 824 Kötzschenbroda, 200/5 Kötzschenbroda, 198/b Kötzschenbroda, 1005 Kötzschenbroda, 821 Kötzschenbroda, 870 Kötzschenbroda, 998/1 Kötzschenbroda, 949/3 Kötzschenbroda, 863 Kötzschenbroda, 899 Kötzschenbroda, 876/1 Kötzschenbroda, 1004/1 Kötzschenbroda, 1179 Kötzschenbroda, 1160/1 Kötzschenbroda, 840 Kötzschenbroda, 825 Kötzschenbroda, 807 Kötzschenbroda, 985/1 Kötzschenbroda, 889/1 Kötzschenbroda, 837 Kötzschenbroda, 842 Kötzschenbroda, 892/1 Kötzschenbroda, 893/4 Kötzschenbroda, 950/2 Kötzschenbroda, 854								

Seite 3 von 5

Ausdruck vom 14.04.2022

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen

1) **Auenweg**

Gemeinde: Radebeul
 Landkreis: Meissen
 Datum der Ertaufstellung: 22.04.2022
 Bearbeiter: Sturm

Blatt-Nr. 428

Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fuß- und Radweg

Nr. der Strasse im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßen- klasse u. Nr.	Länge in km	Baulasträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter Spalte 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	1	Auenweg	0,000	0,893	W	0,893	Gemeinde	0,893	0,000	3,571
	2	Kötzschenbroda, 881/1 Kötzschenbroda, 1106 Kötzschenbroda, 855 Kötzschenbroda, 839 Kötzschenbroda, 973/1 Kötzschenbroda, 871/a [Keine Gemarkung] Kötzschenbroda, 864 Kötzschenbroda, 884/1 Kötzschenbroda, 818 Kötzschenbroda, 867 Kötzschenbroda, 859/1 Kötzschenbroda, 1170/1 Kötzschenbroda, 811 Kötzschenbroda, 857 Kötzschenbroda, 846 Kötzschenbroda, 1019/3 Kötzschenbroda, 835 Kötzschenbroda, 898/1 Kötzschenbroda, 962/1								
	3	4662092 Auenweg (Ortsstraße)								
	4	Kötzschenbrodaer Straße								
Summe		Auenweg				0,893		0,893	0,000	

Seite 4 von 5

Ausdruck vom 14.04.2022

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Straßen

1) **Auenweg** Gemeinde: Radebeul Blatt-Nr. 428
 Widmungsbeschränkungen / keine: 2) Fuß- und Radweg Landkreis: Meißen
 Datum der Erstaufstellung: 22.04.2022
 Bearbeiter: Sturm

Nr. der Straße im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßenklasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kontrollsumme								0,004	0,000	

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts,
 Beschränkung auf Anliegerverkehr
 ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 29.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Nachträgliche Eintragung: 1229 b, 1428 Gemarkung Naundorf
 Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 49 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der
 Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Auerweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

I. Anlass

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 49 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstaufstellung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

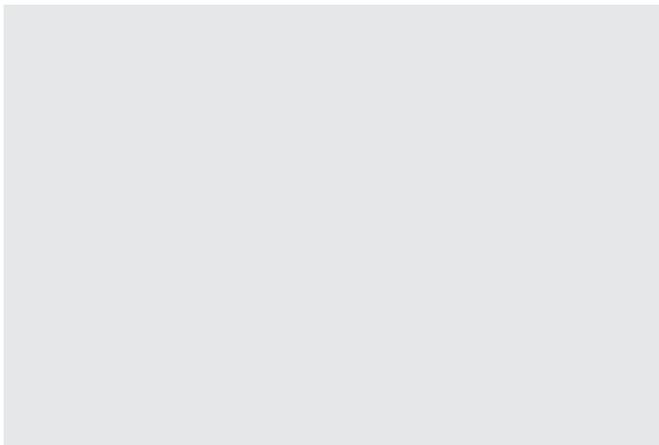
Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 49 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

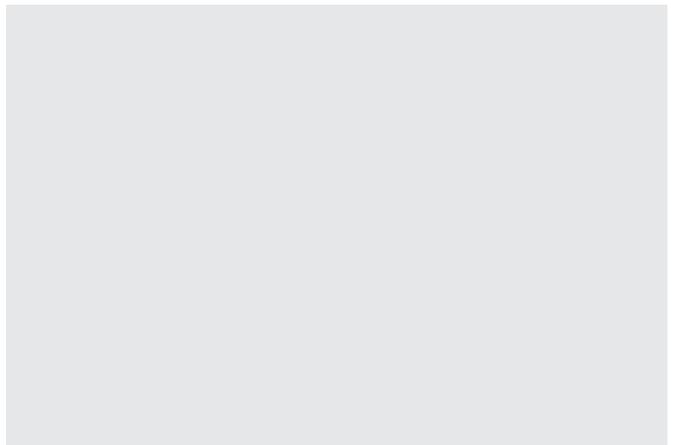
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Anzeige



Anzeige



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Weg Nr. 47
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] erstmalige Auslegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Wges ist §53 SächsStrG)

Verfügung vom (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

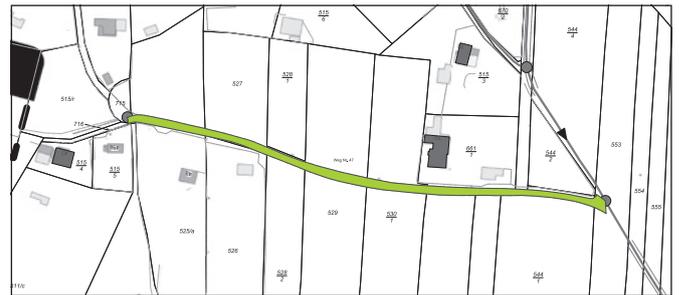
[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

In das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen wird oben bezeichneter Weg nachträglich unter dem Bestandsblatt Nr. 430 eingetragen.

1. Bezeichnung: Weg Nr. 47
 2. Flurstücke: 223/6, 553, 528/2, 543, 715, 526, 707, 527, 661/1, 529, 541, 530/1, 525/a Gemarkung Wahnsdorf
 3. Anfangspunkt: Weg Nr. 45
 4. Endpunkt: Langenwiesenweg
- Widmungsbeschränkung: Fahrzeuge bis max. 2,5 t
Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Radebeul
Länge: 220 m



III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o.g. Weg neu angelegte Bestandsblatt mit dem dazugehörigen Lageplan liegen für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 0.16 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Für Beteiligte (z.B. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte) denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschobenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen										
1) Weg Nr. 47										
Widmungsbeschränkungen / keine: 2) bis zu einer Höchstlast von 2,5 t										
Nr. der Straße im Übersichtsblatt	lfd. Nr. des Abschnitts	1. Straßennamen 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen Kontrollroute
			von KM	bis KM	Straßenklasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
	0	1 Weg Nr. 47	0,000	0,220	O	0,220	Gemeinde	0,220	0,000	0,220
		2 0564079-0664096								
		3 Zitzschewig, 223/6								
		4 Wahnsdorf, 527								
		5 Wahnsdorf, 541								
		6 Wahnsdorf, 661/1								
		7 Wahnsdorf, 528/2								
		8 Wahnsdorf, 525/a								
		9 Wahnsdorf, 707								
		10 Wahnsdorf, 526								
		11 Wahnsdorf, 530/1								
		12 Wahnsdorf, 543								
		13 Wahnsdorf, 715								
		14 Wahnsdorf, 553								
		15 Wahnsdorf, 529								
		16 0564079								
		17 Weg Nr. 45								
		18 Langenwiesenweg								
		Summe				0,220		0,220	0,000	
Kontrollsumme								0,000	0,000	

1) Nichtzutreffendes streichen
2) z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 21.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	An der Wetterwarte
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 43 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 43 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung: 97/1 Gemarkung Wahnsdorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 43 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 30.03.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	An der Unterführung
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 42 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 42 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung: 82 und 82 a Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 42 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der **[X] Gemeindefstraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Anne-Frank-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 46 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 46 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung: 764/14, 764/11 Gemarkung Radebeul

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 46 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.04.2022
Aktenzeichen: 222.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der **[X] Gemeindefstraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Andreas-Hofer-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 45 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 45 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung: 3236 v, 3410a, 3416/4 und 3410 b Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 45 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Veranstaltungstipps



Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 6, 7, 13, 41 und 43!

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungskalender+Radebeul.html

Mittwoch, 1. Juni 2022

- 14.00 Uhr Kindertag im Familienzentrum
Familienzentrum
- 19.30 Uhr Internationales Chorkonzert AUGUSTANA CHOIR, Benefizkonzert für die Stiftung der Friedensgemeinde
Friedenskirche

Freitag, 3. Juni 2022

- 19.00 Uhr Sächsische Weinverkostung mit 5 Weinen, Voranmeldung!
Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

Sonntag, 4. Juni 2022

- 10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“
Karl May Museum
- 11.00 Uhr Exklusive Weinführung mit moderierter Weinprobe und kulinarischem Höhepunkt unter dem Weinberg, Voranmeldung!
Treff: Weinkeller „Am Goldenen Wagen“, Hoflößnitzstraße 62
- 17.00 Uhr Aus Weinfässern nippen, entlang Sachsens Klippen, Voranmeldung!
Weißes Roß, Meißner Straße.
- 19.00 Uhr Große Weinverkostung mit 8 Weinen
Weinkeller „Am Goldenen Wagen“

Sonntag, 5. Juni 2022

- 11.00 Uhr Pfingstausflug ins Dixieland
Schloss Wackerbarth
- 17.00 Uhr Weingenuss auf schmaler Spur® Voranmeldung!
Bahnhof Radebeul-Ost

Montag, 6. Juni 2022

- 15.00 Uhr Stadtrundgang durch Radebeul: „Durch Radebeuls Straßen zu Karl May und Friedrich Eduard Bilz“
Karl May Museum

Mittwoch, 8. Juni 2022

- 10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“, *Karl May Museum*

Freitag, 10. Juni 2022

- 19.30 Uhr Dresdner Kabarett „Die Raspel“, Programm „All inCLOusive“
Dittrichs Gold

Sonntag, 11. Juni 2022

- 10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“, *Karl May Museum*

Sonntag, 12. Juni 2022

- 11.00 Uhr Oberlößnitz – Auf den Spuren der Winzer“, Öffentliche Gästeführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
- 11.00 Uhr Wanderung zum 180. Geburtstag von Friedrich Eduard Bilz
Treff: Radebeul, Radisson Blue Park Hotel & Conference Centre, Dresden Radebeul
- 14.00 Uhr Familienführung „Winnetou, Yakari & Co.“
Karl May Museum

Mittwoch, 15. Juni 2022

- 10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ *Karl May Museum*
- 19.00 Uhr Peter-Michael Diestel nimmt Rückblick, aber keine Rücksicht.
Volkshochschule

Sonntag, 18. Juni 2022

- 10.00 Uhr Sächsischer Wander- & Weingenuss, Kulinarische Weinwanderung durch Radebeul-Oberlößnitz, Voranmeldung!
Weinbergslage „Goldener Wagen“, Hoflößnitzstraße / Ecke Weinbergstraße 1

- 10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ *Karl May Museum*
- 14.00 Uhr Radebeuler Kasperjade
Radebeul-Ost, Hauptstraße 1
- 14.30 Uhr Sächsische Weinprobe mit Führung
Weingut Hoflößnitz

Dienstag, 21. Juni 2022

- 17.00 Uhr Fête de la musique
Ganzes Stadtgebiet

Sonntag, 25. Juni 2022

- 10.30 Uhr Erlebnisrundgang mit Karl May „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“
Karl May Museum
- 17.00 Uhr Weingenuss auf schmaler Spur® Ein Ausflug, für den es immer einen Anlass gibt, Voranmeldung!
Bahnhof Radebeul-Ost

Sonntag, 26. Juni 2022

- 10.00 Uhr Sächsischer Wander- & Weingenuss, Kulinarische Weinwanderung durch Radebeul-Oberlößnitz, Voranmeldung!
Weinbergslage „Goldener Wagen“, Hoflößnitzstraße / Ecke Weinbergstraße 1
- 11.00 Uhr Buntes Wunder Altkötzschenbroda, Öffentliche Gästeführung
Hotel Goldener Anker
- 13.00 Uhr WeinBergKulTour – Musik und Kultur in der Natur Weingüter der Oberlößnitz
Weinbergstraße / Bennostraße 1
- 13.30 Uhr Radebeuler „WeinBergKulTour“ 2022 – Eine musikalische Wanderung
Weinkeller „Am Goldenen Wagen“
- 17.00 Uhr Aus Weinfässern nippen, entlang Sachsens Klippen, Voranmeldung!
Weißes Roß, Meißner Straße

Veranstalter:

Karl May Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8373010, www.karl-may-museum.de

Sächsisches Staatsweingut Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 89550, www.schloss-wackerbarth.de

Volkshochschule, Sidonienstraße 1A, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8304788, www.vhs-lkmeissen.de

Hoflößnitz, Knohllweg 37, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8398350,

www.hofloessnitz.de

Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 839730, www.familienzentrum-radebeul.de

Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8381741, www.friedenskirche-radebeul.de

Bilz-Bund für Naturheilkunde e.V., Dr.-Külz-Straße 3, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8385360, www.bilz-naturheil.de

Informationen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Richtige Nutzung von Abfallbehältern

Nutzung auf dem Grundstück

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen. Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlämmen oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z.B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfrieren oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen. Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlfüllung). Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschweren durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Tag des offenen Weinberges 2022

Die Radebeuler Steillagenwinzer laden am Sonnabend, 11. Juni 2022 und Sonntag 12. Juni 2022 ab 12.00 Uhr recht herzlich zum 17. „Tag des offenen Weinberg“ ein.

Weinbaugemeinschaft Radebeul-Zitzschewig – Weinberg Johannisberg

Am westlichen Ende der Löbnitzberge begrüßen Sie herzlich die Winzer der Weinbaugemeinschaft Zitzschewig. (Am Talkenberger Hof, 01640 Coswig) Die offizielle Eröffnung des „Tag des offenen Weinberg“ für alle 3 Standorte wird hier am Sonnabend, **11. Juni 2022 um 14.00 Uhr** durch unseren Oberbürgermeister Bert Wendsche und unserer Sächsischen Weinprinzessin Sabrina aus Radebeul stattfinden.

Weinbaugemeinschaft Radebeul-Niederlöbnitz – Weinberg Steinrücken

An der Unteren Finsteren Gasse, nördlich der Oberen Bergstraße, laden Sie die Winzer der Weinbaugemeinschaft Niederlöbnitz ein. Genießen Sie bei heiterer Musik die Weine. Sie können an beiden Tagen an Führungen durch den historischen Weinberg teilnehmen.

Weinbauverein Radebeul-Oberlöbnitz – Weinberg Der Goldene Wagen

Den Wein-Genuss in der Oberlöbnitz, am Fuße des Goldenen Wagens erleben Sie dort, wo der Wein schon seit Jahrhunderten unsere Kulturlandschaft prägt. Dabei können Sie Weinkultur auf und unter dem Weinberg erleben. Besuchen Sie den einzigartigen „Weinstollen“ der Oberlöbnitz. Wir erwarten Sie mit Wein und kleinen Köstlichkeiten auf der Hoflöbnitzstraße, Ecke Löbnitzgrundstraße.



Das ausführliche Programm finden Sie hier:
www.radebeul.de/radebeulmedia/-p-20023316

„Singen an Schwarzes Teich“ –

eine Tradition, die schon mehr als 100 Jahre gepflegt wird.

Im „General-Anzeiger“ vom 3. Juni 1922 lud der „Männergesangsverein Liederkrantz“ zum Konzert an Schwarzes Teich ein. 6.00 Uhr in der Früh !!! Nach einer langen, coronabedingten Pause greifen Radebeuler diese Tradition wieder auf.

Der Löbnitzchor e.V., der Männerchor Radebeul e.V. Liederkrantz 1844 und die Chorgemeinschaft Radebeul Lindenau 1895 e.V. laden Sie herzlich ein, am **Sonntag, dem 26. Juni 2022, 15.00 Uhr** zu Schwarzes Teich zu kommen. Singen ist ein Ausdruck von Lebenslust und Lebensfreude. Sie werden es spüren und vielleicht Lust bekommen, einfach mitzusingen.

Angelika Rode,
i.A. Chorgemeinschaft Radebeul Lindenau 1895 e.V.

Ensemblefest der Musikschule

Am Sonnabend, 11. Juni 2022, 14.30–18.00 Uhr, veranstaltet die Musikschule des Landkreises Meißen ihr Ensemblefest in Altzella/Nossen. Über 30 Ensembles aus allen Musikschulbezirken des Landkreises nehmen daran teil und gestalten auf dem malerischen Klostergelände ein buntes musikalisches Programm, von Klassik bis Jazz-Rock-Pop, mit Auftritten von unseren jüngsten Streichorchestern und Bläserensembles bis hin zu Bands und dem Jugendsinfonieorchester. Die Musikschüler freuen sich darauf, endlich wieder ihr Können vor Publikum zeigen zu können – Eintritt ist frei!

Musikschule des Landkreises Meißen
Dürerstraße 1, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8307091
www.musikschule-landkreis-meissen.de



Radebeuler Apothekennotdienste

Juni 2022: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.06.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
02.06.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
03.06.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
04.06.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
05.06.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
06.06.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
07.06.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
08.06.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
09.06.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
10.06.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
11.06.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
12.06.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
13.06.	Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
14.06.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
15.06.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
16.06.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
17.06.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
18.06.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
19.06.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
20.06.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
21.06.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
22.06.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
23.06.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
24.06.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
25.06.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
26.06.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
27.06.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
28.06.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
29.06.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
30.06.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebause · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Anzeige

Acht Vereine haben Förderung erhalten

Die Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner konnte im 1. Quartal des Jahres schon acht Projekte mit 16.800 € finanziell unterstützen. Der Ausschuss befürwortete unter anderem drei große Projekte an Schulen. Das erste Schulprojekt „Kinder- und Jugendspielstadt“ findet an dem evangelischen Schulzentrum Radebeul statt. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, sich auf einen Weg des Entdeckens, Erfahrens und Ausprobierens zu begeben. Gemeinsam wollen sie Fragen zum Zusammenleben beantworten. Das sind unter anderem: Wie funktioniert unsere Gesellschaft? Wie entstehen Gesetze? Warum gehen meine Eltern arbeiten? Wo bleibt das Geld, welches wir ausgeben? Wie kann man sich in diese Gesellschaft einbringen?

Anträge können weiter eingereicht werden.

Gefördert werden können u.a.: Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen, Feste zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte aber auch Teilnehmungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich. Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH, Koordinierungs- und Fachstelle,
Mandy Thielemann, Dresdner Straße 30, 01640 Coswig
Telefon: 03523 701865, Mobil: 0176 47655626
E-Mail: pfd@juco-coswig.de, www.aktionsplan-comora.de

Anzeige

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus,

Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Michael Hofmann, Seite 3, 4, 9, 11, 12 : Stadtverwaltung Radebeul, Seite 4: Karikatur: Lutz Richter, Seite 7: Stefan Pautze, Seite 8: Rudloff.Landschaftsarchitektur, Seite 13: sbf, Seite 14: Stadtarchiv

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Pfingstsingen im Waldmax

Der Lößnitzchor Radebeul e.V. lädt zum traditionellen Pfingstsingen am 5. Juni 2022 um 13.00 Uhr in die Ausflugsgaststätte „Waldmax“ auf der Waldhofstraße 26 in 01109 Dresden ein. Es erklingen traditionelle und moderne Volkslieder sowie Trink- und Scherzlieder unter der Leitung von Eric Weisheit. Der Eintritt ist frei. Wer Spaß am Singen hat und auch einmal so einen schönen Tag in Gemeinschaft mit anderen Sängerinnen und Sängern erleben möchte, ist herzlich eingeladen, Teil des Lößnitzchors zu werden. Proben finden immer montags von 18.30 bis 20.30 Uhr auf der Pestalozzistraße 3 in 01445 Radebeul statt.

Angelika Rode, i.A. Chorgemeinschaft Radebeul Lindenau 1895 e.V.

Team Radebeul informiert

Danke an Unternehmen

Gerade Vereine sind auf die Unterstützung von Unternehmen angewiesen und oft geht deren Engagement über das reine Sponsoring hinaus. Das TEAM RADEBEUL hat Vereine aufgefordert, Unternehmen vorzuschlagen, denen sie für ihre Unterstützung danken möchten. Diese Unternehmen werden nun am 16. Juni 2022 um 18.00 Uhr ins Familienzentrum Radebeul zu einer Danke-Veranstaltung eingeladen und für ihr Engagement ausgezeichnet.

Die ausgezeichneten Unternehmen werden danach in der Presse und auf der Website von TEAM RADEBEUL veröffentlicht.

Netzwerktreffen Radebeuler Engagierter und Vereine

Am 7. Juli 2022 ist es wieder soweit: alle Interessierten, alle Engagierten aus dem TEAM RADEBEUL treffen sich um 17.00 Uhr im Hof des Familienzentrums. Eingeladen sind Ehrenamtliche aus Vereinen, engagierte Unternehmen, Engagierte aus der Stadtgesellschaft und

aus der Verwaltung, die die Idee des MITEINANDERS in Radebeul vorbringen wollen. Interessenten melden sich bitte bei Anja von Bahder vom Team Radebeul: info@team-radebeul.de, Telefon: 0351 8397324

Vereinstag am Radebeuler Kultur-Bahnhof

Die vergangenen 2 Jahre waren für viele Vereine eine schwere Zeit. Oft konnten sie sich nicht für die Projekte und Aktivitäten treffen, für die sie eigentlich da sind. Zum Beginn des neuen Schuljahres wird es darum einen Vereinstag geben: Am Samstag, den 3. September 2022 von 10.00 bis 14.00 Uhr sind vor den Radebeuler Kultur-Bahnhof Groß und Klein herzlich eingeladen, sich über die Arbeit der vielen Radebeuler Vereine ein Bild zu machen. Wer sich ebenfalls mit einem Stand beteiligen möchte, meldet sich bitte bei Anja von Bahder vom Team Radebeul: info@team-radebeul.de, Telefon: 0351 8397324.

Sie möchten sich schon vor dem 3. September 2022 über die Radebeuler Vereine informieren? Schauen Sie im Vereinsfinder nach: www.team-radebeul.de/vereinsfinder.

Nach der Weihnachtslotterie ist vor der Weihnachtslotterie

Auch in diesem Jahr wird es eine Weihnachtslotterie geben – dann schon zum 13. Mal. Wie auch in den letzten Jahren sollen die Einnahmen aus dem Verkauf der Lose sozialen Organisationen und Projekten zugutekommen. „Wir rufen darum Vereine, die im sozialen Bereich arbeiten und das Miteinander in unserer Stadt fördern, auf, sich bis zum 31. August 2022 zu bewerben,“ erläutert Elmar Günther, Amtsleiter des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales die Kriterien der Ausschreibung. Es reicht eine kurze Projektbeschreibung des Vorhabens für das die Gelder eingesetzt werden sollen.

Bewerbungen senden interessierte Vereine und Projekte bis zum 31. August 2022 an Anja von Bahder vom Team Radebeul: info@team-radebeul.de, Telefon: 0351 8397324

Anzeige

